DIE LINKE. Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung
Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE

Rundschreiben Nr. 27. – Oktober 2022. Auch als Beilage zur Zeitschrift „Politische Berichte“ Nr. 5/2022.
ArGe-Sprecher/innen: Brigitte Wolf, Email: brigitte.wolf@mnet-online.de; Wolfgang Freye, Email: w.freye@web.de (V.i.S.d.P.: Windmühlenstraße 25, 45147 Essen); Redaktion: Eva Detscher, Email: eva.detscher@web.de.

Inhalt

Einladung zur Mitgliederversammlung und Winterschule 2023 der ArGe Konkrete Demokratie Soziale Befreiung 1
Die Rolle der antikolonialen Befreiungskämpfe für die Herausbildung der multilateralen Ordnung Von CHRISTIANE SCHNEIDER 2
Die Erfahrung des Kolonialismus: „Nichts ist kostbarer als Unabhängigkeit und Freiheit“ Von CHRISTIANE SCHNEIDER. 4
Ordnungsvorstellungen der Biden-Regierung Von MICHAEL JURETZEK. . . 5
Global und polar – Großraumwirtschaft und Tendenz zur politischen Hegemonie Von ULLI JÄCKEL 7
DOK. Auszüge aus dem Artikel des Außenministers der Russischen Föderation, Sergej Lawrow, „Über Recht, Rechte und Regeln“ 9
„… von Stein zu Stein tastend den Fluss überqueren“ Chinas Devise von „friedlicher Entwicklung und Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen“ . Von MARTIN FOCHLER 10
Interview mit HELMUT SCHOLZ, Mitglied des Europäischen Parlaments für die LINKE. Fragen EVA DETSCHER 12
Sozialpolitik in der EU – rechtliche Rahmung und Ausgestaltung, Von ROLF GEHRING, Brüssel 15

Einladung zur Mitgliederversammlung der ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung

Im Rahmen der „Winterschule 2023“ findet auch wieder eine Mitgliederversammlung der ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung statt. Dazu laden wir alle Mitglieder und alle Interessierten herzlich ein. Sie ist am

Donnerstag, 5. Januar 2023, 18 Uhr, in der Jugendherberge Erfurt, Hochheimer Str. 12 in Erfurt.

Als **Tagesordnung** schlagen wir vor:
1. **Wie weiter in und mit der Linken: Zwischenbilanz der Diskussionen um die Antwort auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und um den „Heißen Herbst“**
Zu diesem Thema laden wir zeitnah eine:n Referent:in aus anderen Zusammenschlüssen oder Initiativen der Partei DIE LINKE ein.
2. **Festlegungen zur Sommerschule 2023**
Die Sommerschule 2023 ist geplant für Donnerstag, 3. August, bis Samstag, 5. August. Die Themen werden im Rahmen der Winterschule besprochen bzw. festgelegt.
3. **Falls notwendig: Nachwahlen zu Delegierten/Sprecher:innen**
Es sollte u.a. noch einmal geprüft werden, ob die Teilnahme unserer gewählten Delegierten/Ersatzdelegierten am nächsten Bundesparteitag gesichert ist.
4. **Verschiedenes**
BRIGITTE WOLF und WOLFGANG FREYE (Sprecher/innen der ArGe)

Zu dieser Ausgabe des Arge-Rundschreibens:

Bei weitem nicht alle Dokumente, die für die Vorbereitung der Sommerschule herangezogen worden waren bzw. kopiert vorlagen, konnten nach der Methode Vorlesen – Nachfragen – Bewerten behandelt werden. Im Folgenden werden die Beiträge und Berichte dokumentiert, die auf Nachfrage bei der Redaktion eingegangen sind, sie zeigen Möglichkeiten und Notwendigkeit der weiteren Arbeit unter den Stichworten „UNO“ und „EU“.

ArGe Winterschule 2023 vom Donnerstag, den 5., bis Samstag, den 7. Januar

Wegen der übergreifenden Bedeutung der angeschnittenen Fragen werden wir wiederum im Plenum tagen.
Zwecks besserer Strukturierung des Materials werden aber zwei Vorbereitungsgruppen gebildet. Mitgliederversammlung, (Einladung siehe oben).
• Thema 1: Friedenspolitik, Abrüstung, Ansatzpunkt UNO und internationale Initiativen.
• Thema 2: Linke Europapolitik vor den Europawahlen. Soziale Sicherungen und Verteidigung von Bürger- und Menschenrechten gegen autoritäre Strömungen.
Ein Ablaufplan mit Präzisierung der Fragestellung und Benennung der zu behandelnden Dokumente wird in der Ausgabe Nr. 6/2022 der Politischen Berichte erscheinen. (Donnerstag, 8. Dezember)

Eine Zoom-Konferenz zur Fixierung der Planung ist für Donnerstag, den 3. November, 18 Uhr bis 19.30 geplant.
Zugangslink zu bestellen per E-Mail bei: fochlermuenchen@gmail.com

Anmeldungen zur Winterschule:

Wir tagen in der JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705. Die Kosten für Ü/F betragen ca. 38 Euro pro Tag und Person.
ANMELDUNGEN BIS 4. Dezember bei eva.detscher@web.de oder telefonisch +49 171 9973221.

Linken-ArGe Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung – Einladung
ArGe-Sommerschule vom Do., den 4., bis So., den 7. August 2022, in Erfurt

Von März 2020 bis September 2021 fand keine Linke Schule statt wegen der Covid-Pandemie. Mit Beschluss der ArGe-MV vom 27. Juni 2021 wurde im Herbst (14. bis 16. 10.) eine Linke Schule in Erfurt durchgeführt. Die Winterschule 2022 (üblicherweise im Januar) musste ebenfalls abgesagt werden. Angesichts der Veränderung der internationalen Lage durch den Okkupationskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine wird nun die ausstehende Themenarbeit – Stichworte waren UNO, China und Europa – aufgegriffen und spezifiziert.

Beginn: Donnerstag, 14 Uhr – Ende: Sonntag, 12 Uhr

Zeitplan
Donnerstag (14 bis 17 Uhr):
Mitgliederversammlung
Delegiertenbericht vom Parteitag (Positionspapiere, Beschlussfassung u.a.). Was kann eine kleine Arbeitsgemeinschaft wie die unsere zum programmatischen Klärungsprozess beitragen?

Freitag (9 Uhr bis 17 Uhr): Thema: „Staaten wollen Unabhängigkeit"
A| Einleitung:
„Global" und „lateral". Die Konstituierung der globalen Welt als Beziehungsgeflecht politisch unabhängiger Territorialstaaten hat viele Quellen, nicht wegzudenken, die erfolgreichen Befreiungskämpfe der kolonisierten Länder. Das Konzept einer „multilateralen" Ordnung auf der Basis von Völkerverständigung bzw. internationaler Solidarität.
„Global" und „polar". Großraumwirtschaft u. Tendenz zur politischen Hegemonie, Schutzmacht. Das Konzept der politisch-militärisch beherrschten Einflusszonen. Zielwert Großraumwirtschaft in einer politisch-militärisch kontrollierten Einflusszone. Dazu:
• Geschichtlicher Rückblick: „Denn heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt – Pläne und Scheitern der Eroberungszüge des NS-Regimes."
• Die Erfahrung des Kolonialismus. „Nichts ist kostbarer als Unabhängigkeit und Freiheit"

B| Aktuelle strategische Dokumente zum Spannungsfeld „Polarität – Lateralität"
Quellendokumente zu Ordnungsvorstellungen:
• USA
• Russische Föderation
• Volksrepublik China
Diskussion: Die Konstituierung der UNO und das Problem hegemonialer Tendenzen (Europäische Union bzw. BRD, siehe Samstag)

Samstag (9 Uhr bis 17 Uhr): Europa-Tag
Das Format der Europäischen Union und das Konzept der unabhängigen Staaten. Eine neuartige Konfiguration oder Verkleidung einer aufkommenden Großmacht?
Wir bemühen uns um Mitwirkung von Europaparlamentariern. Angefragt ist Helmut Scholz.
• Das Konzept der Garantie von Minima
– der Arbeitsorganisation Lohn/Mindestlohn, Arbeitszeit, Sicherheit
– der Leistungen der öffentlichen Dienste
– der Freizügigkeit und der damit verbundenen Übergangsbestimmungen.
• Das Konzept der vertikalen Gewaltenteilung (Bund/Länder/Gemeinden) und seine Ausdehnung auf den Rechtsraum der Europäischen Union. Was bleibt von der „Unabhängigkeit der Staaten"? Die Option des Austritts aus der EU (§ 52 Lissabon-Vertrag).
• Die Sicherheits- und Militärpolitik – wie weit trägt das „Konzept der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit"?

Sonntag (9 bis 12 Uhr):
Vor den Europawahlen 2024
• Die Gefahr des Rechtsextremismus in der BRD und nahen Nachbarländern bzw. EU-weit und im EU-Parlament.
• Erfahrungen, Zielvorstellungen und Chancen linker Europapolitik.

Vorbereitung der Sommerschule: Christoph Cornides, Eva Detscher, Martin Fochler, Rolf Gehring, Ulli Jäckel, Michael Juretzek, Matthias Paykowski, Christiane Schneider, Rosemarie Steffens.

Hinweis: Die ArGe dokumentiert ihre Tätigkeit in der Reihe „ArGe-Rundschreiben" sowie in Einzelnachrichten der Politischen Berichte. Die Downloadliste dazu findet sich unter:
http://www.linkekritik.de/index.php?id=4556
Wir tagen in der „JH Hochheimer Straße", in der „JH Klingenstraße" übernachten wir. Beide liegen nur etwa 5 Minuten Fußweg auseinander. Adresse: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12; Klingenstraße 4, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705. Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg. Die Kosten für U/F betragen ca. 38 Euro pro Tag und Person. Bettwäsche ist vorhanden, bitte Handtücher mitbringen. Auf Antrag können in begrenztem Umfang auch Reisekosten übernommen werden. Wir sind wie immer als Gruppe angemeldet und haben eine gewisse Anzahl an Betten reserviert. **Um die Anzahl entsprechend den Anmeldungen anpassen zu können, bitten wir euch um ANMELDUNGEN BIS 4. JULI und nur bei eva.detscher@web.de oder telefonisch 0171-9973221.**

Doukumentiert. Quelles PB 3/2022, S.32.

I. Berichte von der Linken Schule vom 4. bis 7. August 2022 in Erfurt

Die Rolle der antikolonialen Befreiungskämpfe für die Herausbildung der multilateralen Ordnung Von Christiane Schneider

Am 21. September 2020 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine „Erklärung zum 75. Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen". Neben den Erfolgen, auf die die UNO seit 1945 zurückblicken kann, weist die Versammlung aber auch auf Rückschläge und Enttäuschungen hin: auf die Verschärfung von Ungleichheit, Hunger und Armut, das Stocken der Dekolonialisierung, auf Terrorismus, bewaffnete Konflikte, große Fluchtbewegungen, auf den Klimawandel und die die Ungleichheit zwischen den Ländern verschärfende Covid-19-Pandemie. „Die sich uns stellenden Herausforderungen", resümiert die Generalversammlung unter Punkt 5, „sind miteinander verknüpft und lassen sich nur durch einen erstarkten Multilateralismus bewältigen." Und: „Der Multilateralismus ist keine Wahl, sondern ein Muss, wenn wir gestärkt aus der Krise hervorgehen und eine gleichberechtigtere, widerstandsfähigere und nachhaltigere Welt schaffen wollen. Die UN müssen den Angelpunkt unserer Anstrengungen bilden."

Multilateralismus ist ein Ordnungsprinzip internationaler Beziehungen, dessen Ursprünge bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen, bis zum Westfälischen Frieden, d.h. die gegenseitige Anerkennung der europäischen Konfliktparteien und damit die völkerrechtliche Grundlegung des modernen Staatensystems. Erstes Ziel dieses Ordnungsprinzips war und ist die Verhinderung von Kriegen zwischen den verschiedenen Staaten bzw. die Herstellung von Frieden, durch Systeme kollektiver Sicherheit und dem gemeinsamen Ziel dienende Verfahrensregeln.

In diesem Sinne war die Gründung des Völkerbundes 1920 als Antwort auf den Ersten Weltkrieg ein wichtiger Meilenstein des Multilateralismus. Die Gründungsversammlung hielt in ihrer Satzung die „Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen und … (die) Gewährleistung des internationalen Friedens“ als zentrale Aufgabe fest. Der Völkerbund war – ebenso übrigens wie die parallel gegründete ILO – Teil des Versailler Friedensvertrags. Er repräsentierte jedoch bis zu seiner Auflösung nur einen Teil der Welt. Die USA gehörten ihm zu keinem Zeitpunkt an, und von den anderen Groß- und Mittelmächten dauerhaft nur die ihn dominierenden europäischen Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien. Daraus resultierten zwei seiner größten Probleme: die Europazentriertheit in einer sich herausbildenden größeren Staatenwelt und das Gewicht kolonialer Interessen.

Trotz einiger Erfolge vor allem auf humanitärem Gebiet scheiterte der Völkerbund dann auch nicht zuletzt daran, dass er nicht willens und in der Lage war, die Souveränität und territoriale Integrität von Mitgliedsstaaten gegen die koloniale Expansion von Mitgliedsstaaten zu verteidigen, so bei der Expansion Japans 1931 in die Mandschurei und beim kolonialen Feldzug Italiens gegen Abessinien 1935. Erst recht war er nicht in der Lage, die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges durch die Achsenmächte zu verhindern, so dass seine Auflösung 1946 folgerichtig war. Seine Vollmachten und Aufgaben übertrug er auf der letzten Generalversammlung an die 1945 gegründete UNO.

Die UNO ist der Versuch, ein kollektives Sicherheitssystem zu entwickeln, in dem die Sicherheit eines Mitglieds von der Sicherheit aller Mitgliedsstaaten abhängt. Sie verankerte in ihrer 1945 verabschiedeten Charta nicht nur das Ziel des „negativen Friedens“ (Abwesenheit von Krieg bei Fortexistenz von struktureller Gewalt durch Ungleichheit, Armut und verschiedenste Formen von Diskriminierung), sondern auch Maßnahmen mit dem Ziel, einen positiven Frieden herzustellen. In den frühen UNO-Dokumenten werden in diesem Zusammenhang z.B. genannt: „freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten, Zusammenarbeit in den Politikfeldern Menschenrechte, Entwicklung, Wirtschaft und Kultur“. Die Vereinten Nationen gründeten in den folgenden Jahren zahlreiche Sonderorganisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und die Weltbank usw. oder entwickelten Institutionen und Programme wie das Welternährungsprogramm und den UNHCR. Sie waren und sind das wichtigste Forum für den internationalen Austausch und die länderübergreifende Bearbeitung globaler Probleme und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter.

Obwohl die antikolonialen Emanzipationsbestrebungen seit den 1940er Jahren und in direktem Zusammenhang mit dem Weltkrieg einen großen Aufschwung genommen hatten, spielten sie und damit ganze Weltregionen bei der Gründung der UNO und in ihren ersten Jahren noch keine oder keine tragende Rolle. Zwar verpflichtete die 1945 verabschiedete UN in Kapitel IX ihrer Charta die Kolonialmächte „prinzipiell“, in ihren Kolonien „die Selbstregierung zu entwickeln“, überließ ihnen aber die volle Verfügungsgewalt über die Kolonialgebiete. Der Dekolonialisierungsprozess wurde weniger unmittelbar durch die UNO, sondern, wie in Indochina, Indonesien oder Algerien, durch revolutionäre Befreiungskriege, durch antikoloniale Massenbewegungen wie in Indien und etlichen afrikanischen Ländern oder durch Partisanenkriege vorangetrieben. Und trotzdem war die Gründung der UNO für den Fortschritt der antikolonialen Befreiung von großer Bedeutung, vor allem aus zwei Gründen.

Erstens war das Prinzip des Multilateralismus für die Lösung länderübergreifender Probleme beispielgebend und war die UNO deshalb Bezugspunkt für postkoloniale Länder und für Befreiungsbewegungen. Am 18. April 1955 trafen in Bandung, Indonesien, hochrangige Vertreter von 29 inzwischen unabhängigen asiatischen und afrikanischen Staaten und 30 Vertreter von Befreiungsbewegungen zusammen, die bei allen Unterschieden als postkoloniale Staaten mit vergleichbaren wirtschaftlichen und politischen Problemen konfrontiert waren. Unter den in der Schlusserklärung verkündeten zehn Prinzipien, die das Verhalten der Staaten untereinander bestimmen sollten, finden sich die Achtung der grundlegenden Menschenrechte, die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität aller Länder, die Anerkennung und Gleichwertigkeit aller „Rassen“ sowie die Gleichberechtigung aller Nationen unabhängig von ihrer Größe. Die Konferenz forderte außerdem eine Reform der UNO, die bis dato die Machtverhältnisse von 1945 widerspiegelte. Sie forderte die Abschaffung des Veto-Rechts im Sicherheitsrat und die Umsetzung aller UN-Resolutionen durch die Mitglieder und verlangte die Aufnahme aller postkolonialen Staaten. Von der Bandung-Konferenz gingen wichtige Impulse für die weltweiten antikolonialen Bewegungen aus. Auch erklärte man, sich nicht an kollektiven Verteidigungsbündnissen zu beteiligen, die „den Sonderinteressen einer der Großmächte dienten“. Auf Grundlage ihrer Ergebnisse bildete sich Anfang der 1960er Jahre die Blockfreienbewegung, die die Kooperation der Dritte-Welt-Länder vorantrieb und eine neue, gerechte Weltwirtschaftsordnung anstrebte. [Die RLS schrieb 2020: „Obwohl die Blockfreien-Bewegung (BfB) bis heute weiter fortbesteht (…), kann man wohl sagen, dass sie mit dem Ende des Kalten Krieges nach 1989 an Relevanz verloren hat.“]

Zweitens. Die erste Phase der Dekolonisierung war 1776 eingeleitet worden durch die Unabhängigkeitserklärung, mit der die 13 Vereinigten Staaten von Amerika ihr Recht auf Souveränität und Unabhängigkeit ableiten aus der „Wahrheit“, „dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind“ und u.a. weiter, dass Regierungen zur Sicherung dieser Rechte eingerichtet werden. Die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UNO 1948 knüpft daran und an die französische Revolution und ihre Erklärung der Menschenrechte 1789 an und ist, auch wenn sie völkerrechtlich nicht bindend ist, für die weltweiten antikolonialen Befreiungsbestrebungen zu einem zentralen programmatischen Bezugspunkt geworden.

1960 beschloss die UN-Generalversammlung bei neun Enthaltungen (u.a. USA und die europäischen Kolonialmächte) einstimmig die von 43 afrikanischen und asiatischen Mitgliedsländern eingebrachte Erklärung 1514 (XV) über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. In ihr heißt es u.a. auch, dass „das Fortbestehen des Kolonialismus die Entwicklung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit behindert …“

Die Länder des globalen Südens hatten die UNO zu einem Forum ihrer Dekolonisierungsbestrebungen machen können. 1976 wurde, mit dem Inkrafttreten der beiden 1966 verabschiedeten Menschenrechtspakte, das Selbstbestimmungsrecht zu einer konstitutiven Norm des kodifizierten Völkerrechts.

*****

Heute ist, bei wachsenden globalen Herausforderungen, der Multilateralismus in einer ernsten Krise, wie die verschiedenen globalen Krisen offenbaren, die „Flüchtlingskrise“, die Pandemiekrise, die heraufziehende Hungerkrise, die Klimakrise, die Völkerrechtsbrüche durch die Großmächte und die Gefahr der Eskalation des Ukraine-Krieges. Internationale Verträge wie die Genfer Flüchtlingskonvention werden zunehmend ignoriert. Die internationalen Organisationen wie der UNHCR oder die WHO können ihre Aufgaben nicht annähernd erfüllen, weil die Länder des Nordens ihren Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommen. Aber nicht nur die UNO und ihre Organisationen, auch andere Organisationen des Multilateralismus stecken in einer tiefen Krise, die OSZE, der Europarat, die

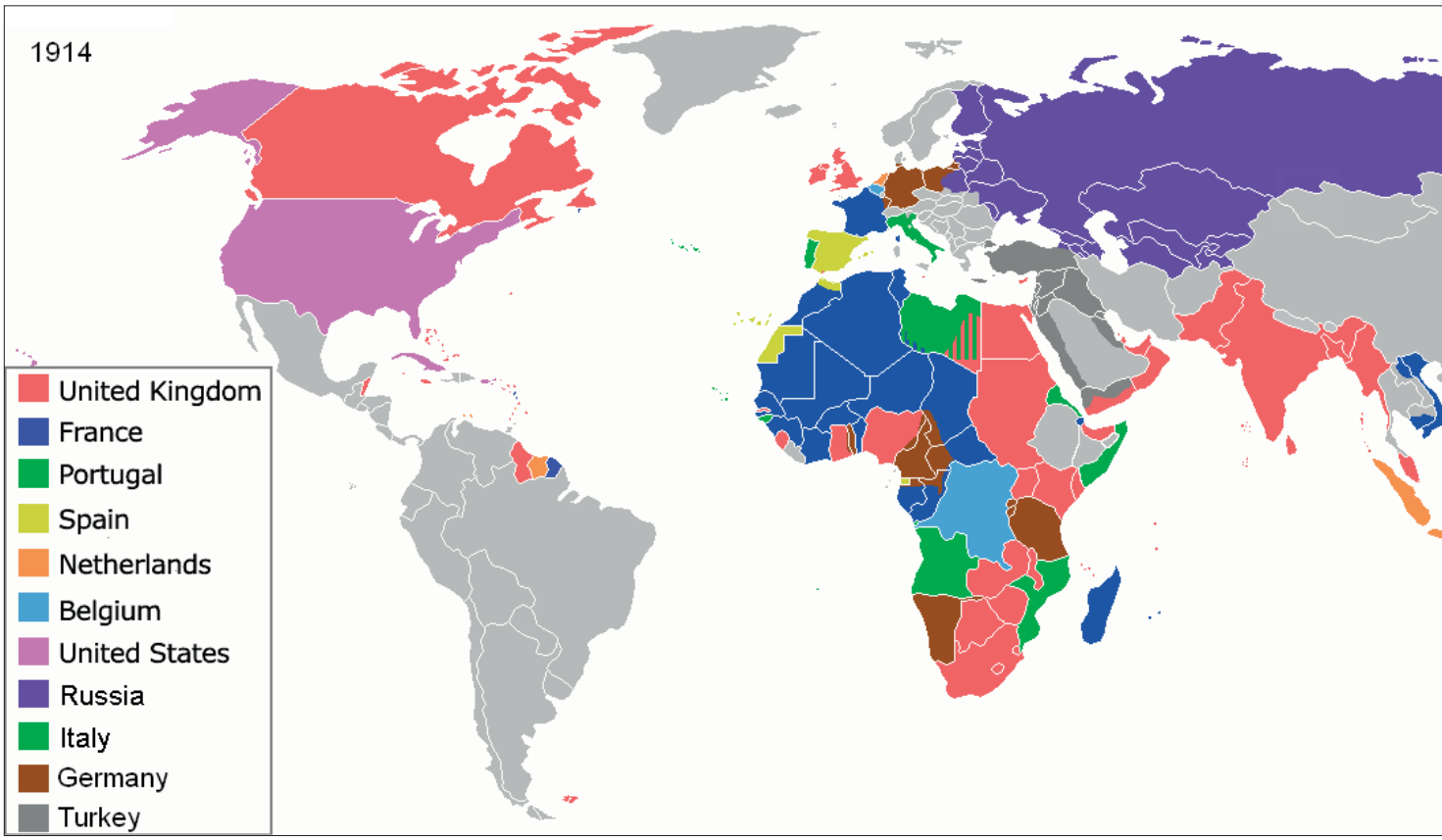

Imperialistische Aufteilung der Welt 1914. Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e2/Colonisation_1914.png

Afrikanische Union (vormals OAU) … Das ist umso gefährlicher, als die globalen Krisen nur multilateral gelöst werden können.

Boris Kanzleiter, rls, setzt sich in dem Artikel „Globale Solidarität, für einen Internationalismus der Zukunft“ für einen „neuen Multilateralismus“ als Aufgabe linker (Regierungs) Politik ein, eine Aufgabe, die an den Ansätzen im bestehenden UN-System anknüpfen könne. (1) Für linke Außenpolitik heißt das, an den Ansätzen für einen neuen Multilateralismus im bestehenden UN-System anzuknüpfen. Anknüpfen kann man aber auch, wenngleich nicht unkritisch, an der multilateralen Ausrichtung der EU, wie eine Mitteilung der EU-Kommission an das EP und den Rat „über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus“ vom 17.2.2021 deutlich macht. Damit setzt sich die EU für eine stärkere multilaterale Ordnung und eine regelbasierte Zusammenarbeit ein.

(1) https://www.rosalux.de/publikation/id/41998/globale-solidaritaet

Die Erfahrung des Kolonialismus: „Nichts ist kostbarer als Unabhängigkeit und Freiheit“ Von Christiane Schneider

In den ersten 30 Jahren der UNO veränderte sich die globale politische Landkarte vollständig. Zum Ende des Zweiten Weltkrieges war die Hälfte der Landoberfläche von abhängigen Territorien bedeckt, in denen zwischen 550 und 750 Millionen Menschen lebten (von insgesamt 2,31 Mrd.). Die UNO zählte bei ihrer Gründung 51 Mitglieder, 30 Jahre später waren es 144, die Fläche abhängiger Territorien schrumpfte in diesem Zeitraum um mehr als 90%. Das war die dritte Welle der Dekolonisation. Sie bezeichnete nicht nur die Prozesse, die die koloniale Herrschaft beendeten, sondern auch die der staatlichen Unabhängigkeit folgenden sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und damit einen Prozess nachhaltiger Veränderung des Weltstaatensystems und der internationalen Beziehungen.

Bereits vorher hat die Welt zwei Wellen der Dekolonisation erlebt. Die erste Welle ist gekennzeichnet den Prozess der Ablösung nord- und südamerikanischer bzw. karibischer Kolonien zwischen 1776 (USA) und 1826. Beeinflusst durch die Französische Revolution und nach zum Teil blutigen Auseinandersetzungen hatten die südamerikanischen Kolonien von Frankreich, Portugal und Spanien ihre Unabhängigkeit erkämpft. Die zweite Welle von 1838 bis 1931 ist durch den Ablösungsprozess der Siedlerkolonien Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika von Großbritannien bezeichnet, die – bei anhaltender Unterdrückung der indigenen Bevölkerung – unabhängig wurden, wenn auch mit der britischen Krone verfassungsrechtlich verbunden blieben.

Doch hier geht es um die dritte Welle, die sich bereits vor dem und noch stärker in Folge des Ersten Weltkrieges abzuzeichnen begann. Frankreich und Großbritannien hatten damals auf verschiedenen Kriegsschauplätzen Hunderttausende von Kolonialtruppen eingesetzt und damit Erwartungen erweckt. Doch obwohl US-Präsident Wilson im Januar 1918 in seinem 14-Punkte-Programm für einen Friedensschluss und eine Friedensordnung das Selbstbestimmungsrecht der Völker proklamiert hatte, enttäuschte die Pariser Friedenskonferenz, an der auch zahlreiche Vertreter aus den Kolonien teilnahmen, u.a. Ho Chi Minh, die Erwartungen auf Zugeständnisse der Kolonialmächte vollständig. Die in Asien und Afrika entstehenden antikolonialen Bewegungen erhielten in der Folge Unterstützung durch die Sowjetunion – und vor allem, sie vernetzten sich. Die antikolonialen Bewegungen waren also nicht einfach nationa-

le Bewegungen, sondern sie verstanden sich zunehmend als internationale Bewegung. Ausdruck dessen sind nicht zuletzt fünf Panafrikanische Kongresse, 1919 in Paris, 1921 in Brüssel, 1923 in London, 1927 in Lissabon und New York,

1945 in Manchester – letzte unter der Parole: Koloniale und unterdrückte Völker – vereinigt euch! –, die die Forderung nach Ende der Kolonialherrschaft und der rassistischen Diskriminierung erhoben. Sie wurden, maßgeblich geprägt durch den afroamerikanischen Bürgerrechtler W.E.B. Du Bois, zu einer Plattform für die nationalen antikolonialen Strömungen, die sich transnational vernetzten und zu einer realpolitischen afrikanischen Einheitsbewegung wurden.

Aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem im Kampf gegen die Achsenmächte erneut Hunderttausende Kolonialtruppen eingesetzt wurden und Millionen Menschen die Erfahrung machten, dass die Kolonialmächte zu bröckeln begannen, begann der „Wind des Wandels" über die Kontinente zu wehen (Zitat Macmillan 1960). Am 2.9.1945 rief Ho Chi Minh die Unabhängigkeit Vietnams aus, auch wenn noch ein neunjähriger verlustreicher Krieg gegen die Kolonialmacht Frankreich bis zur entscheidenden Schlacht bei Dien Bien Phu geführt werden musste. Das Genfer Abkommen mit Frankreich, das auch die territoriale Integrität Vietnams festschrieb und freie Wahlen für die Vereinigung dreier vietnamesischer Regionen vorsah, wurde jedoch von den USA gebrochen; die Dekolonisation wurde faktisch erst mit ihrer Niederlage 1975 besiegelt.

Die Unabhängigkeitserklärung von 1945 leitete das Recht auf nationale Unabhängigkeit aus dem Menschenrecht auf Freiheit und Gleichheit ab und aus der schwerwiegenden Verletzung dieses Menschenrechts durch den Kolonialismus. Ich habe leider die erste Verfassung Vietnams von 1946 nicht in deutscher Übersetzung gefunden. Sie enthielt jedoch u.a. die Bestimmungen, dass die Vietnamesen in allen Belangen gleich sind, politisch, wirtschaftlich, kulturell. Zentrale politische Grundrechte waren ebenso in der Verfassung verankert wie die Schulpflicht und das Recht auf kostenlose Bildung, die Unterstützung für und die Gleichstellung von Minderheiten, der Anspruch von alten und behinderten Menschen auf Unterstützung ...

Innerhalb weniger Jahre erlangten die meisten asiatischen Kolonien ihre Unabhängigkeit, die Philippinen, Indien, Pakistan, Indonesien, Ceylon, Burma, Laos, Kambodscha, teilweise, wie die niederländische Kolonie Indonesien, nach verlustreichen Kämpfen. Diese Entwicklung ermutigte die antikolonialen Bewegungen in Afrika: Ab 1958 erreichten binnen weniger Jahre die meisten nord- und schwarzafrikanischen Kolonien nach zum Teil erbittertem Kampf ihre Unabhängigkeit. Lediglich Portugal hielt seine Kolonien trotz ungeheurer Kosten noch bis in die 1970er Jahre besetzt; der Kolonialkrieg verschlang jährlich mehr als die Hälfte des portugiesischen Staatshaushalts.

Mit der Erringung der rechtlichen Souveränität war die strukturelle Abhängigkeit der durch koloniale Strukturen geprägten Länder nicht aufgehoben und ist es bis heute nicht. Zwar gelang es den postkolonialen Staaten, die UNO zum Forum auch ihrer wirtschaftlichen Entkolonisierungsbestrebungen zu machen. Dafür stehen z.B. die Rede von Ahmed Sékou Toure, erster Staatspräsident des unabhängigen Guinea, von Oktober 1960 über die Notwendigkeit politischer Unabhängigkeit und wirtschaftlicher Befreiung und die Resolution der UN-Generalversammlung 1974 „über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung" auf der Basis der souveränen Gleichheit, des gegenseitigen gerechten Nutzens und der engen Wechselbeziehungen zwischen den Interessen Staaten. Aber sie konnten ihre Forderungen und Ziele gegen die wirtschaftliche Übermacht der Großmächte und ihren maßgeblichen Einfluss insbesondere in zentralen UN-Einrichtungen wie Weltbank und IWF nicht durchsetzen. Nur an einigen Fronten gelang es Ländern des globalen Südens, durch multilaterale Zusammenschlüsse wie dem OPEC-Kartell, den Blockfreien, der „Gruppe 77" die eigene Verhandlungsmacht mindestens zeitweise zu stärken.

Dokumente: **1.** Unabhängigkeitserklärung von Ho Chi Minh vom 2.9.1945 **2.** Rede von Ahmed Sekou Touré vor der UN-Vollversammlung am 10.10.1960: „Politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Befreiung notwendig" **3.** Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1.Mai 1974: „Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung"

Ordnungsvorstellungen der Biden-Regierung Von Michael Juretzek

Alle Zitate: Rede von US-Aussenminister Antony J. Blinken am 26. Mai 2022 an der George Washington Universität; https://www.state.gov/the-administrations-approach-to-the-peoples-republic-of-china/ DeepL-Übersetzung

Der zunehmende Abfluss amerikanischer Wertschöpfung in andere Volkswirtschaften (Handelsbilanz- und Leistungsbilanzdefizit) macht der amerikanischen Regierung Sorgen. Sie sieht darin das Ergebnis eines unfairen Handels durch „marktverzerrende Maßnahmen und Praktiken wie Subventionen und Marktzugangsbeschränkungen". Zusammen mit dem Ukraine-Krieg und der Herausforderung durch die VR China sieht die amerikanische Regierung die Grundlagen der internationalen Ordnung ernsthaft in Frage gestellt. Sie will sie „modernisieren".

„Um in diesem entscheidenden Jahrzehnt erfolgreich zu sein, lässt sich die Strategie der Regierung Biden in drei Worten zusammenfassen: ‚Investieren, ausrichten, konkurrieren'.

Wir werden in die Grundlagen unserer Stärke hier zu Hause investieren – unsere Wettbewerbsfähigkeit, unsere Innovation, unsere Demokratie.

Wir werden unsere Bemühungen mit unserem Netzwerk von Verbündeten und Partnern abstimmen und mit einem gemeinsamen Ziel und für eine gemeinsame Sache handeln.

Und indem wir diese beiden Schlüsselvorteile nutzen, werden wir mit China konkurrieren, um unsere Interessen zu verteidigen und unsere Vision für die Zukunft aufzubauen."

Netzwerke knüpfen und ausrichten

Im Mai gründeten die USA und 12 asiatische Länder den Indo-Pazifischen Wirtschaftsrahmen für Wohlstand IPEF (Indo-

Pacific Economic Framework for Prosperity). „IPEF, wie wir es nennen, erneuert die wirtschaftliche Führungsrolle Amerikas, passt sie aber an das 21. Jahrhundert an …“

Ebenfalls im Mai fand das zweite Ministertreffen des neu gegründeten US-EU-Rat für Handel und Technologie TTC (Trade and Technology Council) statt. „Im vergangenen Jahr haben wir den US-EU-Rat für Handel und Technologie ins Leben gerufen, der das gemeinsame Gewicht von fast 50 % des weltweiten BIP bündelt. Neben der Beilegung von jahrelangen Streitigkeiten um die Erhebung von Zöllen für Flugzeuge, Stahl und Aluminium, Käse und Whiskey soll es um die Setzung von ‚Maßstäben für die Wirtschaft von morgen‘ (EU Exekutiv-Vizepräsidentin Margarethe Vestager) gehen, um die globalen Herausforderungen in den Bereichen Handel und Technologie gemeinsam zu meistern und die Bekämpfung nichtmarktwirtschaftlicher Maßnahmen zu koordinieren.“

Einen Monat später begann der Nato-Gipfel in Madrid. „Und wir bauen Brücken zwischen unseren indo-pazifischen und europäischen Partnern, unter anderem durch die Einladung asiatischer Verbündeter zum Nato-Gipfel in Madrid“. Nachdem die USA mit Australien, Japan und Indien das militärische Netzwerk Quad zur Überwachung des maritimen Raumes gegründet hat, nahmen Australien, Japan, Neuseeland und Südkorea am Gipfel teil. Inwiefern den USA auf dem Gipfel eine weitestgehende Ausrichtung des Verteidigungsbündnisses auf die Agenda der amerikanischen Außenpolitik gelang, war auch Gegenstand der Debatte über das Strategische Konzept der Nato 2022.

Quelle: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/15635/umfrage/handelsbilanz-der-usa/ – 822 Milliarden Dollar: USA weisen Rekorddefizit in Leistungsbilanz aus. Das Land importiert deutlich mehr Waren als es exportiert – was unter Trump zu großen Handelskonflikten führte. 2021 hat das Defizit einen Höchststand erreicht. 24.3.2022 – 15:16 Uhr

Washington. Die USA haben 2021 ein Rekorddefizit in ihrer Leistungsbilanz ausgewiesen. Es stieg um 33,4 Prozent zum Vorjahr auf 821,6 Milliarden Dollar, wie das Handelsministerium am Donnerstag in Washington mitteilte. Dies entspricht 3,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, was der größte Anteil seit 2008 ist.

Die Leistungsbilanz misst den Fluss von Waren, Dienstleistungen und Investitionen in und aus dem Land. Da die USA vor allem weit mehr Waren importieren als exportieren, entsteht diese enorme Lücke. Da die weltgrößte Volkswirtschaft mit dem Dollar auch die globale Leitwährung stellt, kann sie diesen Fehlbetrag durch Geld aus dem Ausland schließen.

Die US-Wirtschaft nahm trotz des russischen Einmarsches in die Ukraine und dadurch stark steigende Energiepreise im März Fahrt auf. Der Einkaufsmanagerindex für Industrie und Dienstleister kletterte um 2,6 auf 58,5 Punkte, wie S&P Global am Donnerstag zu der monatlichen Unternehmensumfrage mitteilte. Dies war der höchste Stand seit Juli 2021. Das Barometer blieb damit weit über der Marke von 50, ab der es ein Wachstum signalisiert.

Experten führen den Anstieg auf die Lockerung von Corona-Beschränkungen zurück. Darunter profitierten Dienstleister wie Hotels oder Restaurants. Auch Unterbrechungen der Lieferketten in der Industrie nahmen ab.

Zugleich bleibt der Kostendruck sehr hoch. Die Unternehmen meldeten weitere Preiserhöhungen bei Rohstoffen, Sprit und Energie.

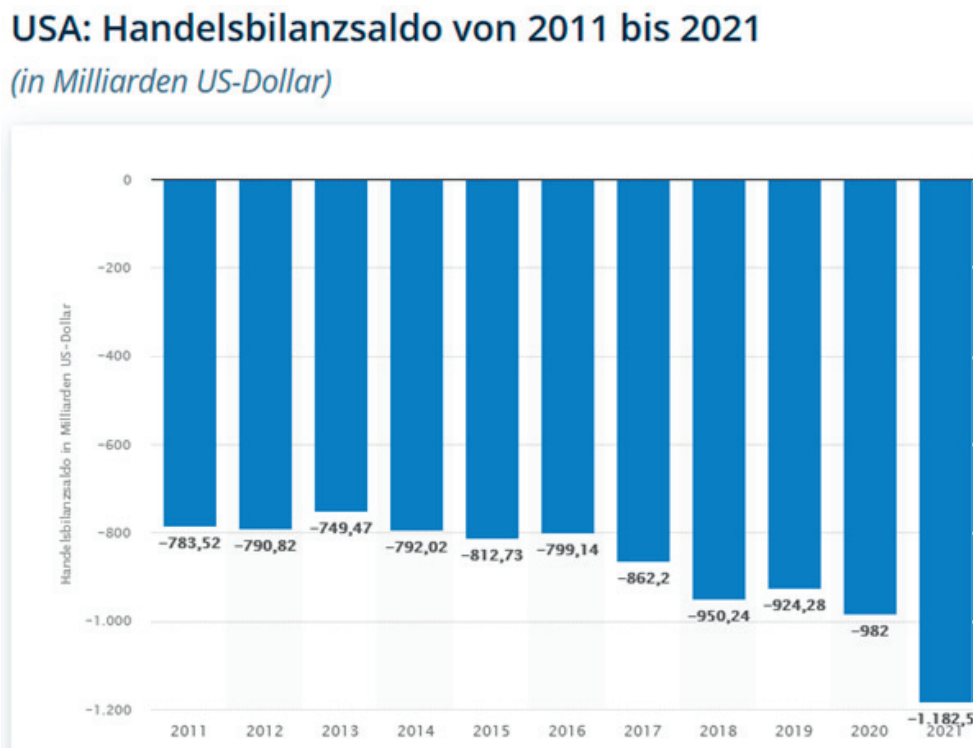

Deutschland mit hohem Leistungsbilanzüberschuss

Der frühere US-Präsident Donald Trump hat das traditionell hohe Defizit in der Leistungsbilanz immer wieder als Zeichen dafür gedeutet, dass sein Land von anderen Staaten über den Tisch gezogen wird. Er hat deshalb Handelskonflikte angezettelt, etwa mit China, das mit Strafzöllen überzogen wurde. Auch wurde Peking in einem Handelsabkommen zur Abnahme von mehr US-Gütern gezwungen. Geändert hat dies bislang nichts am riesigen Defizit.

Auch Deutschland steht regelmäßig in der Kritik, weil es wegen seiner Exportstärke extrem hohe Überschüsse in der Leistungsbilanz ausweist. Der deutsche Überschuss summierte sich im vergangenen Jahr auf mehr als 265 Milliarden Euro, eine Zunahme von gut 26 Milliarden Euro verglichen mit 2020. Das entspricht rund 7,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, wie die Bundesbank in dieser Woche mitteilte.

Die EU-Kommission hält allerdings höchstens sechs Prozent für langfristig tragfähig – ein Wert, der seit 2011 regelmäßig übertroffen wird. Die EU-Kommission verweist ebenso wie etwa der Internationale Währungsfonds auf die Defizite, die solch großen Überschüssen gegenüberstehen, und warnt vor den hohen Schulden der betroffenen Länder.

Quelle: https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/aussenhandel-822-milliarden-dollar-usa-weisen-rekorddefizit-in-leistungsbilanz-aus/28196726.html

Global und polar – Großraumwirtschaft und Tendenz zur politischen Hegemonie Von Ulli Jäckel

In seiner Schrift „Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte“ von 1941 schreibt Carl Schmitt: „Herkunft und Ursprung des Wortes „Großraum“ liegen nicht im staatlichen, sondern im technisch-wirtschaftlich-organisatorischen Bereich (…) Großraum ist für uns vor allem ein zusammenhängender Leistungsraum“. (SGN S. 271f.)

Als völkerrechtliche Größe gehöre zur Großraumordnung der Begriff des „Reiches“, den er ins Völkerrecht einführen will.

„Reiche in diesem Sinne sind die führenden und tragenden Mächte, deren politische Idee in einen bestimmten Großraum ausstrahlt und die für diesen Großraum die Interventionen fremdräumiger Mächte grundsätzlich ausschließen.“ (Staat, Großraum, Nomos, Arbeiten aus den Jahren 1916 – 1969, Hg v. Günter Maschke, Berlin 1995, (SGN) S. 295f.) Der Begriff des Reiches gehe „von einer von einem Volk getragenen, volkhaften Großraumordnung“ aus, wie es das Deutsche Reich sei (SGN S.296f.). Das Deutsche Reich habe „… zwischen dem Universalismus der Mächte des liberaldemokratischen, völkerassimilierenden Westens und dem Universalismus des bolschewistisch-weltrevolutionären Ostens (…) die Helligkeit einer nichtuniversalistischen, volkhaften, völkerachtenden Lebensordnung zu verteidigen“ (SGN S.297)

Mit dieser will Schmitt das Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten ebenso aushebeln wie das Selbstbestimmungsrecht der Staatsvölker und u. a. mit Hilfe des Minderheiten- und Volksgruppenrechtes die Einmischung, Expansion und Hegemonie des Deutschen Reiches vor allem im osteuropäischen Raum rechtfertigen.

Beim Interventionsverbot beruft er sich auf die Präzedenz der „Monroe-Doktrin“ von 1823, mittels derer sich die USA gegen die Einmischung der europäischen Kolonialmächte in der amerikanischen Hemisphäre verwahrt hatten. In einer Rede vom 28. 4. 1939 benutzte auch Hitler dieses Argument.

Auch der japanische Imperialismus entwickelte eine ähnliche Doktrin: „Die amerikanische Monroedoktrin ist einfach eine Kanonenbootdiplomatie. Das Ziel Japans ist nicht die Weltvereinheitlichung, sondern die Verwirklichung einer asiatischen Monroedoktrin, die nach dem Grundgesetz, Asien in den Händen der Asiaten, die Weißen vertreiben will und eine östliche Autonomie anstrebt. (…) Das ist Aufgabe der Japaner“ (zit. n. Kita Ikki, Geschichte der chinesischen Revolution, 1919). Solange sich dies zu Anfang des Jahrhunderts gegen die russische Expansion in Ostasien richtete, wurde dies von den USA unterstützt. Mit dem zunehmenden Vordringen Japans in China geriet es jedoch in Konflikt mit der amerikanischen Politik der „offenen Tür“.

Die gewaltsamen Versuche Deutschlands und Japans, einen wirtschaftlichen Großraum mit militärischen Mitteln zu schaffen und zu beherrschen, wurden im Zweiten Weltkrieg von der Anti-Hitler-Koalition vereitelt.

Im Ergebnis entstand das sozialistische Lager unter der Hegemonie der Sowjetunion, bedeutend vergrößert durch die siegreiche chinesische Revolution. Im Westen erlangten die USA die absolute ökonomische, militärische und politische Vorherrschaft sowohl über Europa, als auch über Japan. In Westeuropa schlossen sich die durch den Krieg geschwächten Staaten zur EG zusammen, um unter dem Schirm der USA ihr wirtschaftliches und staatliches Überleben zu sichern.

Nach dem Kollaps der sozialistischen Staaten Osteuropas strebten die USA („Die einzige Weltmacht“, Brzezinski) die weltweite Hegemonie an.

Insbesondere nach dem Einsetzen der aggressiven unilateralen Politik der von Neokonservativen geprägten Regierung von G.H.W. Bush, die sich am schärfsten im Irakkrieg äußerte, begann eine Diskussion über die Rolle von Großräumen in Abgrenzung zur amerikanischen Hegemonie:

Carlo Masala schrieb in der FAS vom 10. 10. 2004: „Europa sollte ein Reich werden – Carl Schmitts Großraumtheorie könnte helfen, dem imperialen Universalismus der Vereinigten Staaten auf kluge Weise zu entkommen“. „Angesichts der Uneinigkeit der europäischen Staaten in der Frage, ob Europa Teil des amerikanischen Großraumes werden soll, ist es konsequent, dass Frankreich und Deutschland versuchen, den politischen Großraum Europa auf dem Umweg der Schaffung eines Kerneuropas zu verwirklichen. Dieses Kerneuropa wird durch die gemeinsame Idee einer pluralistischen Weltordnung geeint, die, objektiv betrachtet, ein gemeinsames Interesse aller Europäer ist. Sollte die Schaffung eines Kerneuropas gelingen, das eine magnetische Wirkung auf andere Mitgliedstaaten der EU ausübt, könnte hier in der Tat der Nukleus eines politischen Großraumes Europa liegen. Heute befindet sich die Schaffung von konkurrierenden Großräumen noch im Status nascendi. Sollte die Entwicklung jedoch in diese Richtung verlaufen, dann entstünde ein neuer Nomos, der nach Carl Schmitt dadurch geprägt wäre, dass mehrere Großräume „unter sich ein neues Völkerrecht schaffen, auf neuer Ebene und mit neuen Dimensionen, aber doch auch mit manchen Analogien zum europäischen Völkerrecht des 18. und 19. Jahrhunderts, das ebenfalls auf einem Gleichgewicht mehrerer Mächte beruhte und dadurch seine Struktur erhielt.“

Ebenfalls im Jahr 2004 schreibt Jürgen Habermas in „Der Gespaltene Westen“, dass eine modernisierte Großraumtheorie als ein „nicht ganz unwahrscheinlicher Gegenentwurf zur unipolaren Weltordnung des hegemonialen Liberalismus“ dienen könnte. (S.192f.)

Herfried Münkler hat 2007 seine Vorstellungen zur hierarchischen Ordnung des europäischen Großraums entwickelt: „Das Projekt einer Entperipherisierung der Peripherie durch Vollintegration und einem entsprechenden Transfer von Finanzmitteln ist im Ausgang des französischen und niederländischen Referendums zur EU-Verfassung auf den Widerstand der politisch privilegierten Bevölkerung im Zentrum der Wohlstandszone gestoßen. Über kurz oder lang wird den Europäern also nichts anderes übrig bleiben, als ebenfalls auf eine Politik der Stabilisierung der Peripherie als Peripherie umzuschalten, also Europa nicht polyzentrischplurivers, sondern nach dem imperialen Modell der Ringe und Ellipsen zu organisieren. Zum Modell der sich abflachenden Ränder gehört freilich auch die Stärkung eines Zentrums, das weitreichende Entscheidungen zu treffen in der Lage ist.“ (in: Stefani Weiss, Joscha Schmierer (Hrsg), Prekäre Staatlichkeit und Internationale Ordnung, Wiesbaden 2007, S. 40 f.). Sollte dies nicht gelingen, drohe den Europäern die politische und ökonomische Marginalisierung. Die Griechenland-Krise war Ausdruck dieser Entwicklung, wobei die Durchsetzung der Interessen des Zentrums hier nicht mit militärischen, sondern politischen und finanziellen Hebeln erfolgte.

Russland hat insbesondere seit der Präsidentschaft Putins Bemühungen unternommen, den postsowjetischen Bereich unter seiner Führung zu integrieren.

Am 8. Dezember 1991 unterzeichneten die Präsidenten von Russland, Belarus und der Ukraine in Minsk den Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und lösten den 1922 geschlossenen Unionsvertrag der Sowjetunion auf. Am 21. Dezember desselben Jahres unterzeichneten die Regierungschefs von Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Ka-

sachstan, Kirgisien, Moldau, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine und von Usbekistan das Protokoll zur Gründung der GUS. Georgien trat der Gemeinschaft 1993 bei und kündigte seine Mitgliedschaft nach der militärischen Auseinandersetzung mit Russland am 18. August 2008 wieder auf.

Am 7. Oktober 2002 unterzeichneten die Regierungschefs von Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisien, Russland und Tadschikistan in Kischinau die Satzung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. Usbekistan trat der OVKS am 23. Juni 2006 bei.

Die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft hat ihren Ursprung in der Zollunion, die 1996 zwischen Russland, Belarus und Kasachstan vereinbart wurde. Am 10. Oktober 2000 unterzeichneten die Staatschefs der Länder Russland, Belarus, Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG) um die Entwicklung der Zollunion und eines Einheitlichen Wirtschaftsraumes voranzutreiben. Mitgliedsstaaten: Russland, Belarus, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan.

Zudem sind die Zentralasiatischen Staaten gemeinsam mit Russland Mitglieder der Shanghai Organisation für Zusammenarbeit (SOZ), gegründet 2001.

Im Vorfeld eines Deutschland-Besuchs 2010 schlug Putin „die Gestaltung einer harmonischen Wirtschaftsgemeinschaft von Lissabon bis Wladiwostok“ vor. Die Integrationsschritte sollten auf gemeinsame Industrie-, Technologie- und Energiepolitiken der Mitgliedsstaaten, eine gemeinsame Handelszone, freien Grenzverkehr und Partnerschaft mit der EU zielen. Der Kommentar des SWP-Autors Uwe Halbach dazu: „Es handelt sich um einen weiteren russischen Versuch, gegen die transatlantische Bindung Europas vorzugehen.“ (SWP Aktuell 51 vom Nov. 2011).

Im Zuge der weiteren Verschlechterung der Beziehungen – kulminierend in der kompromisslosen Haltung der EU bei den Verhandlungen zur Assoziation der Ukraine gegenüber der Regierung Janukowytsch: „Brüssel (war) das Bemühen Russlands und Kasachstans bekannt, mit der Ukraine eine Zollunion zu kreieren. Anstatt – nicht zuletzt wegen der engen wirtschaftlichen Verflechtung der Ukraine mit Russland – diese Zielsetzungen komplementär zu betrachten und absehbare Friktionen in trilateralen Verhandlungen zu lösen zu versuchen, wurden sie in exkludierender Konkurrenz zueinander gesehen und mit geopolitischen und identitären Kategorien aufgeladen. Die EU lehnte mit dem Hinweis auf langfristige Vorteile nicht nur eine Kompensation für die für die Ukraine zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteile ab, sondern auch noch kurz vor der geplanten Unterzeichnung des Abkommens von Janukowytsch vorgeschlagene Verhandlungen zwischen Kiew, Brüssel und Moskau. Solcherart wurde aus den beiden Projekten ein Ringen um die Ukraine als „europäisches“ oder russisches Einflussgebiet.“ (August Pradetto, Die Ukraine, Russland und der Westen: Die Inszenierung einer Krise als geopolitischen Konflikt“, in: Der Ukraine-Konflikt, Russland und die europäische Sicherheitsordnung, Hrsg. Michael Staack, Opladen 2017)

Die stagnierende ökonomische Entwicklung und die immer offener zu Tage tretenden Konflikte um die Vorherrschaft im postsowjetischen Raum verschärfen die innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen um das russische Entwicklungsmodell. Begleitet wird dies von einer weiteren autoritären Verschärfung im Inneren. National-konservative Kräfte und binnenorientierte Kapitalgruppen fordern eine Re-Industrialisierung des Landes und eine Abkehr von der Rolle als Rohstofflieferant für den Westen. In diesem Zusammenhang wächst der Einfluss reaktionärer Ideologien auf die Politik. So propagiert Alexander Dugin eine Abkehr vom „westlichen Kosmopolitismus und Individualismus“ und eine Hinwendung zur „eurasischen Idee“. Putin betreibt gegenüber der Ukraine eine Politik, die in manchem der Volksgruppen-Politik der Nationalsozialisten ähnelt, und die er mit einer eigenen Geschichtsinterpretation zu untermauern versucht. Im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraufhin erlassenen westlichen Sanktionen gewinnen diese Entwicklungen weiter an Dynamik. Das Importverbot westlicher Hochtechnologie, der Rückzug vieler Firmen vom russischen Markt und der Ausschluss vom internationalen Zahlungssystem erhöhen die Dringlichkeit eines wirtschaftspolitischen Kurswechsels zur Stärkung der industriellen Basis des Landes (Importsubstitution), verbunden mit einer geopolitischen Ausrichtung auf Asien (insbesondere China und Indien). (vgl. Felix Jaitner, Russland: Von autoritären Umbrüchen bis zum Krieg, Z Nr. 130).

Die globale Ausdehnung der kapitalistischen Arbeitsteilung durch die Globalisierung unter den vom Westen bestimmtem Regeln und die wachsende Ungleichheit, die daraus resultierte, hat zu einer Gegenbewegung geführt, in der sich verschiedene Staaten und Staatengruppen auf unterschiedliche Weise zu behaupten versuchen. Es bleibt fraglich, inwieweit China sich unter dem Druck des „Decoupling“ auf eine regionale Großraumpolitik zurückziehen muss oder am Weg einer multipolaren Entwicklung im Rahmen der Weltgemeinschaft festhalten kann.

Der chinesische Wissenschaftler Jiang Shigong schreibt: „Die ungebremste Macht des Kapitals im Rahmen des imperialen Weltsystems hat zu Klassenunterdrückung, Rassenunterdrückung und andere Menschenrechtsproblemen sogar innerhalb der westlichen Länder geführt. Noch wichtiger ist, dass dieses Weltimperium auf internationaler Ebene die in den letzten Jahrhunderten gewachsene Zentrum-Peripherie-Struktur von Westen/Nicht-Westen eingefroren hat, und die USA haben sich den globalen Reichtum zu ihrem eigenen Vorteil angeeignet, ohne Verantwortung für die globale Governance zu übernehmen.

Dies hat zu dem Trend der „umgekehrten Globalisierung“ geführt hat, der jetzt weltweit Wellen schlägt und Nationalismus, Populismus und Protektionismus in vielen Ländern und die Verschärfung von Konflikten in der internationalen Gemeinschaft befördert. Der Aufstieg Chinas kann uns die Möglichkeit geben, die durch den Niedergang der Weltreiche verursachten Governance-Probleme durch internationale Konsultation, Dialog und regionale Integration auf der Grundlage der Menschenrechtstheorie der zweiten Generation zu lösen, die nächste Welle der Globalisierung zu fördern, die „eine Welt“ zu schaffen und die „Gemeinschaft der Nationen“ zu teilen.“

(Jiang Shigong, „Commerce and Human Rights (Part Two) – Sino-American Competition in the Context of World Empire“, https://www.readingthechinadream.com/jiang-shigong-on-commerce-and-human-rights-part-2.htm, übersetzt mit Deepl.)

Abb.; Von Rob984 – Derived from File:Eurasian Economic Union (orthographic projection) – Crimea disputed.svg, CC BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=37860226

Auszüge aus dem Artikel des Außenministers der Russischen Föderation, Sergej Lawrow, „Über Recht, Rechte und Regeln“, Moskau, 28. Juni 2021

https://archive.mid.ru/en/foreign_policy/news/-/asset_publisher/cKNonkjE02Bw/content/id/4801890

... Ein offenes und im Ganzen genommen konstruktives Gespräch auf dem Gipfeltreffen der Präsidenten Wladimir Putin und Joe Biden am 16. Juni 2021 in Genf ist mit der Vereinbarung abgeschlossen worden, einen sachlichen Dialog über strategische Stabilität aufzunehmen – mit der äußerst wichtigen Feststellung, dass Atomkrieg nicht zugelassen werden darf sowie dem Verständnis der Zweckmäßigkeit von Konsultationen zum Thema Cybersicherheit, Tätigkeit der diplomatischen Missionen, Schicksal der Staatsbürger Russlands und der USA, die Strafen abbüßen, und zu einer Reihe regionaler Konflikte....

... Diese Sitzungen wurden sorgfältig vorbereitet, so dass es keine Zweifel mehr bleiben: der Westen wollte, dass alle verstehen – er ist wie nie zuvor einig und wird in den internationalen Angelegenheiten nur das machen, was er für richtig hält, und andere – vor allem Russland und China – dazu bringen, dem von ihm angegebenen Kurs zu folgen. In den Dokumenten von Cornwall und Brüssel ist die Förderung des Konzeptes der „auf Regeln beruhenden Weltordnung“ als Gegengewicht für universelle Völkerrechtsprinzipien, die vor allem in der UN-Charta festgeschrieben sind, fixiert. ...

... Der Westen meidet die Deutung seiner „Regeln“ sowie der Fragen darüber, wozu sie notwendig sind, während Tausende Instrumente des Völkerrechts vorhanden sind, zu denen sich alle verpflichteten, die eindeutige Verpflichtungen der Staaten und transparente Mechanismen der Prüfung ihrer Erfüllung enthalten. Das „Schönste“ an westlichen Regeln ist, dass sie gerade nichts Konkretes enthalten – sobald jemand wider dem Willen des Westens vorgeht, spricht er sofort von „Verletzung der Regeln“ (es werden keine Fakten vorgelegt) und von seinem „Recht, den Verletzer zu bestrafen“. Also je weniger es konkrete Aspekte gibt, desto mehr Handlungsspielraum für Willkür ist vorhanden – zur Abschreckung der Konkurrenten mit unsauberen Methoden. In den „wilden“ 90er-Jahren hieß so etwas in Russland – nach den Regeln der kriminellen Welt vorzugehen....

... Für diese Ziele wurde der Kurs auf die Umsetzung der US-Idee der Einberufung eines „Gipfels für Demokratie“ genommen. Es wird nicht verheimlicht, dass der Westen die Teilnehmer solchen Gipfeltreffens selbst auswählen und seine Aufgaben selbst bestimmen wird, die von den speziell ausgewählten Eingeladenen kaum bestritten werden. Es wird erwähnt, dass die „Spender-Länder der Demokratie“ die „erhöhten Verpflichtungen“ zur flächendeckenden Aufstellung der „demokratischen Standards“ übernehmen und eigene Kontrollmechanismen für diese Prozesse ausarbeiten werden. ...

... Als größtes Hindernis auf dem Weg zur Umsetzung des auf den Gipfeltreffen im Juni erklärten Kurses sind Russland und China als „Träger des Autoritarismus“ genannt worden. Verallgemeinert werden zwei Gruppen von Ansprüchen erhoben – äußere und innere. Was äußere Ansprüche betrifft, wird Peking ein zu beharrliches Durchsetzen der eigenen Wirtschaftsinteressen (One-Belt-One-Road-Projekt), Ausbau der militärischen und im Ganzen technologischen Stärke zur Erhöhung seines Einflusses zum Vorwurf gemacht. Russland wird „aggressive Politik“ in einer Reihe von Regionen vorgeworfen, wobei als solche de facto der Kurs Moskaus auf die Bekämpfung von ultraradikalen und neonazistischen Tendenzen in der Politik der Nachbarländer, die die Rechte der Russen, sowie anderer nationalen Minderheiten unterdrücken, die russische Sprache, Bildung, Kultur ausrotten, dargestellt wird. Es gefällt auch nicht, dass Moskau sich für die Länder einsetzt, die zu Opfer westlicher Abenteuer zum Ziel von Angriffen des internationalen Terrorismus mit dem drohenden Verlust der Staatlichkeit, wie es in Syrien der Fall war, wurden. ...

... Die Entstehung einer multipolaren Welt ist Realität. Die Versuche, sie zu ignorieren, indem man sich als „einzig legitimes Zentrum für das Treffen von Entscheidungen“ behauptet, werden nicht bei der Regelung erfundener, sondern wahrer Probleme helfen, zu deren Überwindung ein gegenseitig respektvoller Dialog unter Teilnahme der führenden Länder und unter Berücksichtigung der Interessen aller anderen Teilnehmer der Weltgemeinschaft notwendig ist. Das sieht ein bedingungsloses Stützen auf die allgemein anerkannten Normen und Prinzipien des Völkerrechts vor – Respekt der souveränen Gleichheit der Staaten, Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten, friedliche Regelung der Streitigkeiten, Anerkennung des Rechtes der Völker, ihr Schicksal selbstständig zu bestimmen. ...

... Mit der Implementierung seines Konzeptes der „auf Regeln beruhenden Weltordnung“ verfolgt der Westen das Ziel, die Diskussionen zu den wichtigsten Themen in die für ihn bequemen Formate zu verlagern, wo Nichteinverstandene nicht eingeladen werden. Es werden enge „Plattformen“ und „Aufrufe“ gebildet, um im eigenen Kreis Anweisungen für anschließendes Oktroyieren für alle anderen abzustimmen. Zum Beispiel der „Aufruf zur Sicherheit im Cyberraum“, „Aufruf zum Respektieren des internationalen humanitären Rechts“, „Partnerschaft zur Unterstützung der Informationsfreiheit“. In jedem dieser Formate – jeweils einige Dutzend Länder, die Minderheit der internationalen Gemeinschaft. Bei allen erwähnten Themen gibt es universelle Verhandlungsplattformen im UN-System, doch dort werden natürlich alternative Positionen zum Ausdruck gebracht, und sie sollten berücksichtigt werden, es sollte nach einem Konsens gesucht werden, und der Westen hält es für nötig, seine „Regeln“ festzusetzen. ...

... Es gibt übrigens ein interessantes Detail: Im Russischen haben die Wörter „Recht“ und „Regel“ denselben Stamm. Für uns ist eine richtige und faire Regel untrennbar vom Recht. In den westlichen Sprachen ist es anders. Im Englischen sind das die Wörter „law“ („Recht“) und „rule“ („Regel“). Spüren Sie den Unterschied? „Rule“ gilt nicht mehr für „Recht“ (ich meine für allgemein anerkannte Gesetze), sondern dafür, welche Entscheidungen derjenige trifft, der regiert. ...

... Weder die Nato noch die EU wollen ihre Politik verändern, die auf Unterwerfung anderer Regionen der Welt ausgerichtet ist, und schreiben sich selbst die globale „Messias“-Rolle zu. Die Nordatlantische Allianz beteiligt sich aktiv an der US-Strategie der „Indopazifischen Region“ (zwecks Eindämmung Chinas), die die zentrale Rolle des ASEAN in der sich seit Jahrzehnten etablierten offenen Architektur der asiatisch-pazifischen Kooperation zerstört. Die EU arbeitet ihrerseits an Programmen zur „Erschließung“ von benachbarten (und auch nicht gerade benachbarten) geopolitischen Räumen, ohne sich mit eingeladenen Ländern besonders zu beraten. So sind beispielsweise die „Ostpartnerschaft“ und das von Brüssel vor kurzem gebilligte Programm in Bezug auf Zentralasien. Solche Vorgehensweisen widersprechen grundsätzlich den Vorgehensweisen der Integrationsvereinigungen unter Beteiligung Russlands: der GUS, der

Fortsetzung Seite 10

— Auszüge Lawarow, Fortsetzung von Seite 9

OVKS, der Eurasischen Wirtschaftsunion, der SOZ, die die Beziehungen mit ihren äußeren Partnern nur paritätischerweise und beiderseitig nützlich entwickeln. ...

... Der Kurs nach selbstständiger und unabhängiger Entwicklung, nach dem Schutz der eigenen nationalen Interessen bei gleichzeitiger Bereitschaft zu gleichberechtigten Vereinbarungen mit äußeren Partnern bildet schon seit langem die Basis aller doktrinären Dokumente der Russischen Föderation auf den Gebieten Außenpolitik, nationale Sicherheit und Verteidigung. ...

.... Ich muss abermals das betonen, was Präsident Putin schon häufiger sagte: Einseitige Zugeständnisse, wie das in den späten 1990er-Jahren war, gab es seit dieser Zeit nie mehr und wird auch nie mehr geben. Wer kooperieren und seine versäumten Profite und den verlorenen geschäftlichen Ruf zurückerobern will, muss am Verhandlungstisch Platz nehmen und darüber reden, wie wir aufeinander zukommen könnten, um faire Entscheidungen und Kompromisse zu finden....

... Was die Perspektiven der weiteren Beziehungen in der internationalen Arena angeht, so hat es immer Leader gegeben – und es wird sie immer geben, aber sie sollten ihre Autorität unter Beweis stellen, Ideen vorschlagen und Menschen anführen, allerdings dank ihrer Überzeugungskraft und nicht durch Ultimaten. Die natürliche Plattform für allseitig akzeptable Vereinbarungen ist und bleibt unter anderem die G20, die die alten und neuen führenden Wirtschaften vereinigt, insbesondere die G7, die BRICS und deren Gleichgesinnten. Ein großes konsolidierendes Potenzial hat Russlands Initiative zur Bildung der Großen eurasischen Partnerschaft durch Bündelung der Kräfte aller Länder und Organisationen des Kontinents. Für ein ehrliches Gespräch über die Schlüsselprobleme der globalen Stabilität hat Präsident Putin für Einberufung eines Gipfeltreffens des „Quintetts" der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats plädiert, die eine besondere Verantwortung für Frieden und Stabilität in der Welt tragen. ...

... Zu den Aufgaben zur Demokratisierung der internationalen Beziehungen und zur Festigung der Realität der polyzentrischen Weltordnung gehört die Reform des UN- Sicherheitsrats, der durch Länder aus Asien, Afrika und Lateinamerika gefestigt werden sollte, so dass die anomale Repräsentanz des kollektiven Westens in diesem wichtigsten Gremium der Vereinten Nationen ein Ende finden sollte.

Unabhängig von den Ambitionen dieser oder jener Länder und von den Gefahren, die von diesen oder jenen Ländern ausgehen, wird unser Land auch weiter eine souveräne und unabhängige Außenpolitik ausüben, aber gleichzeitig immer eine vereinigende Tagesordnung in den internationalen Angelegenheiten auf Basis der Realität der kulturellen und zivilisatorischen Vielfalt der Welt voranbringen.

... Konfrontation – egal wie sie motiviert wird – ist nicht unsere Wahl. Präsident Putin betonte in seinem Artikel „Offen sein trotz der Vergangenheit" vom 22. Juni 2021: „Wir können es uns einfach nicht leisten, die Bürde von früheren Missverständnissen, Ärgernissen, Konflikten und Fehlern herumzuschleppen" – und rief zur Sicherheit ohne Trennungslinien, zum einheitlichen Raum der gleichberechtigten Zusammenarbeit und der gemeinsamen Entwicklung auf. ... Wir bleiben immer für einen fairen Dialog mit allen offen, die zur Suche nach einer Interessenbalance bereit sind. ...

„... von Stein zu Stein tastend den Fluss überqueren"

Chinas Devise von „friedlicher Entwicklung und Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen"

Von Martin Fochler

Sogar wenn eine Sprachbarriere nicht vorliegt, bleibt es aufwändig die politischen Diskurse selbst so naher Nachbarländer wie etwa Österreichs oder der Schweiz auch nur zu verfolgen. Die großen Medien leisten sich spezialisierte Auslandsberichterstattung zu Themen, die das heimische Publikum interessieren, ihre Perspektive sei links, rechts oder mittig, sie ergibt sich aus dem in unserem Falle bundesdeutschen Standort von Berichterstattung und Publikum. Über all dem schwebt die Frage : Und was bedeutet das für hier, jetzt, mich.

Wer aber ein politisches Urteil über die Positionierung etwas der Bundesregierung in zwischenstaatlichen Beziehungen finden will, wir nicht umhinkommen, die berühmte „andere Seite" zu Wort kommen zu lassen, zu hören, wie sie ihre eigene Sache vor der globalen Welt vertritt. Dies ist am bundesdeutschen Standort mit Blick auf die Volksrepublik China anspruchsvoll. Was wird die Volksrepublik mit ihren gewachsenen wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten anfangen? Im Raum steht die Annahme, dass die Entwicklung eines so großen Landes und der damit verbundene Zugewinn an wirtschaftlichem und politischem Einfluss in die Rivalität von Machtblöcken münden muss, und die versprochene Selbstverpflichtung auf „friedliche Entwicklung und Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen" als Schutzbehauptungen, oder sogar Täuschungsmanöver zu interpretieren sei.

Für die Diskussion dieser durchaus vorherrschenden Meinung ist ein Blick auf die Leitbilder und Maximen, die sich im Zuge der Entwicklung der Volksrepublik in der politischen Kultur des Landes verfestigt haben, angebracht. 2017 erschien in deutscher Sprache das Buch „Der chinesische Traum"*. Der Autor Li Junru, der laut Klappentext im politischen-ideologischen System der VR China viele Funktionen wahrgenommen hat (u.A. Vorsitzender des Verbandes der in den Organen des ZK der KP Chinas tätigen Auslandschinesen) schreibt erkennbar für ein internationales Publikum, das Fragen zur Innen- und Außenpolitik der Volksrepublik hat.

Die knapp gehaltene Darstellung (180 Seiten) erläutert die sozialen Hoffnungen und politischen Leitideen im Zusammenhang der Geschichte von Entwicklung/Nicht-Entwicklung des modernen China. Die Lektüre lohnt sich, nicht als Nach-

* Siehe auch Ergebnisse und Materialien, Ausgabe Nr. 15, dort u.a. eine Besprechung dieses Buches (S.10 bis 13). Download: https://www.linkekritik.de/fileadmin/likri/2021-10-EuM-15-China.pdf

** Der Chinesische Traum handelt von friedlicher Entwicklung und Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen
Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:
S. 85 bis 114. „Der Chinesische Traum und Chinas Weg der friedlichen Entwicklung / Die neuen Ideen der friedlichen Entwicklung und der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen für den Ausbau unseres Weges der friedlichen Entwicklung nutzen / Der Weg der friedlichen Entwicklung integriert / Unabhängigkeit und Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen / Der Chinesische Traum ist an die Träume der Weltbevölkerung gekoppelt

schlagewerk für überall gültige Schlagworte, aber doch als Reiseführer in eine andere Region der globalen Gedankenwelt.

Im Kontext des Themas „Polarität / Lateralität“ haben wir das Kapitel „Der Chinesische Traum handelt von friedlicher Entwicklung und Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen“ gelesen und erörtert. **

Einige Punkte aus der Diskussion

Für uns auswärtige Leser ist Li Junruhs Blick auf die Vorgeschichte interessant. Chinas feudale Herrscher und die Bourgeoisie seien an der Aufgabe der „Wiederbelebung Chinas“ gescheitert. Die Tatsache, dass China kolonialistischen Aggression und Okkupation erfuhr, wird somit auf das Versagen der Institutionen des alten China zurückgeführt.

Diese lange – Li Junru nennt das Jahr 1840 – bestehende Konstellation – wurde erst durch die Revolution beendet, die dem Feudalismus und Kolonialismus ein Ende bereitete, was eine stürmische Entwicklung der Produktivkräfte ermöglichte.

Der Zielwert eines „mächtigen Landes“, ist im geschichtlichen Kontext Deutschlands untrennbar mit Eroberungsabsichten verbunden. So z.B. strebte das kaiserliche Deutschland unter der Losung „Ein Platz an der Sonne“ nach Kolonien und mit der Behauptung vom „Volk ohne Raum“ bereitete das NS-Regime den Vernichtungskrieg im Osten vor.

Für die Entwicklungsgeschichte des modernen China ist die Vertreibung von Kolonialarmeen ein Schlüsselerlebnis und die Wahrung der Unabhängigkeit das, wie man wohl ohne Übertreibung sagen kann, höchste Gut. Die Ohnmacht des alten China machte das Land zum Opfer von Aggressionen. Die Rede vom „Mächtigen Land“ kann in diesem Kontext defensiv einverstanden werden, etwa im Sinne von mächtig = nicht angreifbar. Wird der Zielwert „Mächtiges Land“ so verstanden, kann er mit „Frieden“, „Zusammenarbeit“ und Respekt vor der „Unabhängigkeit“ anderer Länder immerhin kompatibel begriffen werden.

Der Grat zwischen „Macht“ als Garant der Unabhängigkeit und „Macht“ als Fähigkeit anderen die eigenen Absichten aufzuzwingen ist schmal, und es gibt Handlungen, die so oder so interpretiert werden können. Abwege liegen nahe. Wie am Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine deutlich wurde, kommt es auf die Beurteilung des konkreten Falls durch die Vereinten Nationen an, und für die Beurteilung hilfreich ist es, wie ein Staat mit den Beschwerden umgeht, die auf diesem Weg adressiert werden.

Für die Außenpolitik der VR China wird aber auf jeden ein gewichtiges Moment sein, dass das Land unter der Devise von „Reform und Öffnung“ seine innere Entwicklung durch friedlich gerahmte Außenbeziehungen vorangetrieben hat.

„Reform und Öffnung“.

Die Strategie, die unter dem Titel „Reform und Öffnung“ die Politik der Volksrepublik prägt, hat ihre Vorgeschichte in den ersten Jahrzehnten nach der Revolution.

Da die westliche Welt das befreite China nicht anerkannte und das sozialistische Lager unter Führung der Sowjetunion hegemoniale Ambitionen entwickelte, galt die Devise „Vertrauen auf die eigene Kraft“. Ambitionen in Richtung Restauration der alten Machtverhältnisse begegnete man mit der Aufforderung des „radikalen Brechens“. In der Li Junruhs Beschreibung des chinesischen Traums, in der es an Zitaten von Schlagworten nicht mangelt, kommt diese der Leserschaft der Peking-Rundschau der 1960er und 1970er Jahre sehr vertraute Devise nicht mehr vor.

Wieso? Schmerzvolle und verlustreiche Erfahrungen der Volksrepublik zeigten, dass diese Devisen in ein Entwicklungshindernis umschlagen können.

So führte der Versuch, die Industrialisierung des Landes in einem „großen Sprung“, d.h. dezentral und gestützt auf die Ressourcen der Regionen durchzuziehen, zu großen Verlusten an Menschenleben und Sachwerten.

Auch der Versuch, Traditionen durch eine „Kulturrevolution“ unter dem Anspruch des „radikalen Brechens“ aus der Welt zu schaffen, verlief tragisch.

Im Rückblick ist fast unglaublich, dass und wie die KP Chinas mit diesem Scheitern fertig werden konnte. Eine starke Klammer bildete die Erfahrung, der Nichtentwicklung als abhängiges Land, eine andere Bedingung mag durch eine Weiterentwicklung der politischen Theorie entstanden sein, die unter dem schwer deutbaren Begriff der „Sinisierung des Marxismus“ läuft.

Der „Wissenschaftliche Sozialismus“ europäisch-dogmatischer Prägung geht von Gesetzmäßigkeiten der sozialen Entwicklung aus, die ihren Lauf nehmen. Kenntnis dieser Gesetzmäßigkeiten legitimiert das politische Handeln, das von der Partei geleitet wird.

In der chinesischen Diskussion spielt der wissenschaftliche Ansatz und die daraus abgeleitete Legitimation der Partei zur Herrschaft zweifellos eine Rolle. Als Quelle politischer Zielvorstellungen kommen aber auch die Vielen in Betracht, die ihre Träume / Ziele verfolgen wollen.

Die praktische Zustimmung der Vielen als Kriterium der Richtigkeit einer politischen Strategie ermöglicht Korrekturen und Anpassung von Leitbildern und Leitsätzen. Die Misserfolge, die sich unter Leitbildern wie „Vertrauen auf die eigene Kraft“ und „radikales Brechen“ ereigneten, konnten so verarbeitet werden, und eine neue Politik – „Reform und Öffnung“ – unter Berufung auf die Wünsche und Hoffnungen der Vielen entwickelt und schrittweise erprobt werden. „Reform und Öffnung“ war für die stürmische Geschwindigkeit, mit der die Volksrepublik ihre Entwicklungsrückstände aufarbeiten konnte, von elementarer Bedeutung. „Öffnung“ bedeutet die Ausnutzug der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung. „Reform“ bedeutet ein schrittweises Vorgehen bei der Strukturierung der sozialen Einrichtungen.

Li Junru zitiert dazu mehrfach die offenbar verbreitete Metapher „von Stein zu Stein tastend den Fluss überqueren“.

Da sich dieser weltgeschichtlich beispiellose Aufschwung Chinas genau nicht im Kontext einer militärischen Expansion ereignete, sondern in einem Rahmen international anerkannter Regeln, die friedliche Beziehungen begünstigen, darf man schon vermuten, dass der Fortbestand solcher Bedingungen in der politischen Willensbildung der Vielen und auch in der Führung der Staatsgeschäfte ein wirksames Interesse ist.

Allerdings können die globalen Entwicklungen, in denen Momente der militärischen Rivalität verstärkt wirken, diese starke Bindung belasten. Wenn die Erträge friedlichen gerahmter nützlicher Beziehungen eng werden, wird dieses Moment schwächer werden.

Was geschieht, hängt also nicht nur von guten oder argen Absichten der politischen Führung der VR Chinas ab. Eine bedeutende Rolle wird spielen, ob die Vereinten Nationen der Tendenz zur Bildung rivalisierenden Blöcke erliegen, oder ob die ebenfalls vorhandene Tendenz zu globaler Zusammenarbeit dem standhält, z.B. weil die UNO mit ihren internationalen Institutionen bei der Abwehr globaler Gefahren unverzichtbar ist.

Die Verteidigung internationalen Institutionen bedarf der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten, die inhaltliche Auseinandersetzung mit den im Rahmen der UNO geführten Diskursen und Handlungsverschlägen ist eine Aufgabe unserer Zeit, der sich die politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozialen Bewegungen nicht entziehen können.

Helmut Scholz, Mitglied des Europäischen Parlaments für die LINKE, hat sich am Samstag am Auftakt zum „Europa-Tag" der Sommerschule online zugeschaltet und zu politischen Fragen auf europäischer Ebene und über Handlungsspielräume für linke Politik vorgetragen. Daraus ergab sich eine lebhafte Diskussion. Durch das hybride Format konnten sich neben den in Erfurt präsenten auch weitere, online zugeschaltete Teilnehmer an der Debatte beteiligen. Mit Verweis auf H. Scholz' Artikel in den Politischen Berichten vom Juni 2022 wird im nachfolgenden Interview auf einige Aspekte der in Erfurt aufgeworfenen Fragen eingegangen. Wir danken Helmut Scholz und freuen uns sehr, dass er sich am Ende der gemeinsamen Diskussion an weiterem produktivem Meinungsaustausch mit der ArGe interessiert gezeigt hat. EVA DETSCHER.

Interview mit Helmut Scholz, Mitglied des Europäischen Parlaments für die LINKE

Frage: „Europawahlen und Programm der Linken."2024 werden die Wahlen zum Europäischen Parlament in den 27 Mitgliedsländern durchgeführt werden. Die Beteiligung linker Parteien an diesen Wahlen mit eigenen Kandidaten – vielleicht auch in Bündnissen – kann als prinzipielle Zustimmung zum Projekt der Europäischen Union betrachtet werden. Warum ist es so schwierig, von einer einigen Linken in Europa zu sprechen? Gibt es auf dem Hintergrund Deiner Erfahrungen und Politik einzelne oder spezielle Projekte oder Gegenstände, die sich für ein gemeinsames Vorgehen der linken Parteien erreichen lassen würde?

Antwort: Nun ja, sicherlich kann man darüber streiten, ob ein Antritt zur Europawahl auch tatsächlich als Zustimmung zum Projekt der Europäischen Union bewertet werden kann. Wenn ich an die Parteien der rechts von EVP im Europäischen Parlament denke – dann sind dort geballt Abgeordnete von Parteien vertreten, die dezidiert Zusammenhalt und Fortentwicklung der Europäischen Union in Frage stellen. Und auch in allen anderen Fraktionen des Europäischen Parlaments – und es ist ja die einzige EU-Institution, die direkt gewählt wird, also das gemeinschaftliche Agieren als Kern seiner Aufgaben im Gesamtgefüge der EU hat, ist die Sicht auf Projekt EU unterschiedlich ausgeprägt. Auch in der Fraktion The LEFT. In der Kritik geht es der Linken ja vor allem um systemische Veränderung der kapitalistischen Verhältnisse, die in dem Gebilde der EU mit ihrer Ausrichtung auf Markt und Wettbewerbsfähigkeit fundamental für das Projekt EU sind, damit konkret vor allem um eine soziale, zunehmend bewusst auch um die ökologisch nachhaltige und internationalistisch solidarische EU, um offene Grenzen, kulturelle Werte, Rechtsstaatlichkeit und deshalb um eine grundlegend demokratische, inklusive EU. Dahingehend sind sich die Linken aller Mitgliedstaaten doch einig. Worin es unterschiedliche Sichten und Unterschiede gibt, ist vor allem die Frage, wie schaffen wir das. Welche konkreten Wege sind dafür einzuschlagen und akzeptieren wir auch die EU-Ebene als diesen Gestaltungsraum. Also bezüglich des so oft vereinfacht und einander gegenüber gestellten „Mehr an EU" oder einem „Weniger an EU". Und damit rückt auch für die Linken in Europa immer mehr die Frage in den Mittelpunkt: Wie viel Eingriffsrechte gestehen wir Linke der EU in den einzelnen Politikfeldern real zu.

Ich bin schon davon überzeugt, dass die nationale und europäische Politikebenen zugleich zu nutzen sind und in der heutigen Welt vieles auch nur noch transnational und gemeinsam über Ländergrenzen hinweg verändert werden kann. Hatte ja auch Marx in Bezug auf die ökonomischen Kapitalzusammenhänge schon sehr genau als Aufgabe formuliert. Und deshalb sind die Europawahlen ein Mittel, Einfluss zu nehmen – und deren Vorbereitung verlangt sehr klare und präzise Bestimmungen, wie dieser Staaten-Verbund, die EU als „sui generis" künftig funktionieren muss, bzw. besser: neu gestaltet werden sollte. Dazu gehört nach meiner Erfahrung auch die Erkenntnis, diese EU und mit ihr die Realität der 27 Mitgliedstaaten (sowie der Kandidatenländer und Nachbarschaftsländer im Osten wie im Süden) entscheidend zu demokratisieren. D.h. in der Konsequenz: erweiterte Partizipationsmöglichkeiten für alle in der EU lebenden Menschen an den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen der und in der EU, mehr Eingriffsmöglichkeiten also auch für die EU selbst. Zu diskutieren bleibt deshalb auch – Beispiel Energie- und Ernährungssouveränität und -sicherheit – inwieweit die EU, auch mit einem Gesetzgebungsvorschlagsrecht des Europäischen Parlaments, mehr als nur Verordnungen erlassen darf, sodass die Nationalstaaten sich an übergeordnete „EU-Gesetze" halten müssten, also weg davon, dass EU-Verordnungen an nationalstaatliche Gesetzgebung angepasst werden. Wollen wir, dass beispielsweise das Parlament mehr Kompetenzen erhält und dass der Rat statt nach dem Einstimmigkeitsprinzip nach Mehrheiten entscheidet? Umstrittene Fragestellungen auch bei linken Parteien. Wir sollten uns aber diesen Fragen bewusste und offen stellen – gerade, weil die politische Governance heute ja mehrheitlich nicht von links bestimmt wird.

Bei vielen einzelnen politischen Themen ist die Linke einig, so beispielsweise in der Kritik an der Abschottung der EU-Außengrenzen und dem Umgang mit Geflüchteten oder auch am mangelhaften Klimaschutz. Würde man dem Europäischen Parlament mehr Entscheidungsbefugnisse einräumen, wären wir ggfs. bei einer humaneren Flüchtlingspolitik, denn das Parlament hat in der Vergangenheit in seiner Mehrheit oftmals genau dieses Abschottungsprinzip und das Sterben der vielen zu uns flüchtenden Menschen vor den Außengrenzen kritisiert. Ich habe schon die Hoffnung, dass sich das Parlament bei mehr Entscheidungsbefugnissen für einen anderen Weg entscheiden würde als der Rat, in dem rechte Regierungschefs derzeit die Abschottungspolitik vorantreiben. Legale Fluchtwege, Aufnahme der ankommenden Menschen, Unterstützung der Ankunftsländer wie Italien, Ungarn oder Spanien, eine gerechte Verteilung auf die Mitgliedstaaten und finanzielle Unterstützung bei der Integration – dafür muss sich die EU einsetzen.

Allein dieses Beispiel zeigt, dass aus linker Perspektive erfolgreich Druck zur Veränderung gemacht werden kann und wir deshalb auch in dieser Richtung die Verantwortlichkeiten in der EU in Richtung gemeinsame verbindliche Standards und Politiken weiter entwickeln müssen.

Deshalb als Fazit zu der aufgeworfenen Frage: Weg von der auf Wettbewerb ausgerichteten Logik, Überarbeitung der Verträge im Sinne einer sozialen, ökologischen und demokratischen EU. Das auch als Weg, um enge, allein nationalstaatliche Sichtweisen zu überwinden.

Frage: „Die Ergebnisse der Zukunftskonferenz weiterführen." Bei der Arbeit in der Zukunftskonferenz hast Du, so haben wir Dich verstanden, viele neue Erfahrungen und Eindrücke von einer möglichen Beteiligung der Bürger an den Prozessen und der Gestaltung der EU sammeln können. Auch in der Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene haben sich gute Gelegenheiten ergeben, übereinstimmenden Positionen gemeinsam in die Zukunftskonferenz einzubringen. In welchen der angestoßenen Prozesse siehst Du Chancen für die EU, und wie stehen – sofern Du da einen Eindruck hast – die anderen linken Parteien in Europa dazu?

Antwort: In aller erster Linie sehe ich die Chancen für einen Demokratisierungsschub in der EU in dem Prozess der Zukunftskonferenz als solchem. Das erste Mal wurden EU-Bürger*innen an EU-weit aufgefordert und in die Lage versetzt, Politikgestaltung aktiv zu diskutieren und konkret zu

erarbeiten, was aus ihrer Sicht in und an der EU verändert werden muss, damit sie Bürger*innen nah wird. Wie also das Projekt EU aus ihrer Sicht weiterentwickelt werden sollte. Neben diesen nach einem Zufallsprinzip – sicherlich weiter zu diskutieren, ob der Algorithmus schon exakt der zutreffende für diese Art partizipativer Demokratie ausreicht – ausgewählten „Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft waren auch die entsprechend dem EU-Verträgen nominierten und in den Gremien bestimmten Vertreter*innen der nationalen, regionalen und lokalen Ebene, des Ausschusses der Regionen, des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie Sozialpartner eingebunden. Sie alle diskutierten gemeinsam mit den Vertreter*innen aus den drei EU-Institutionen. Sowohl im Rahmen der auf EU-Ebene direkt stattfindenden Plenarversammlung als auch bei EU-weiten und begleitend stattfindenden nationalen Bürger*innenforen. Ein so bislang einzigartiger Prozess in der Geschichte der EU, der viel Potential bietet, um die entstandenen Ideen in politisches Handeln aufzunehmen und die EU nach den Wünschen derjenigen weiterzuentwickeln, die tagtäglich mit den getroffenen Entscheidungen leben. Die Frage, die sich damit ergibt, ist die nach der Einwirkungsmöglichkeit hinsichtlich realer Veränderungen von Inhalt und Ausrichtung europäischer Politik. Hier sollten aus meiner Sicht linke Parteien sich viel konkreter einmischen. Veränderung der Verhältnisse steht in der Gegenwart an – ohne langfristige Visionen aufzugeben. Die LINKE sollte deshalb den in der Zukunftskonferenz gemachten Empfehlungen der Bürger*innen folgen und sich für die Vertragsänderungen einsetzen – und die Fortsetzung des Prozesses durch die Einberufung eines Konvents, der dies ermöglichen kann. Zudem sollte die Zukunftskonferenz in einer Folgekonsequenz, aber durchaus auch parallel zu möglichen Konvents- oder auch Regierungskonferenz-Veranstaltungen permanent langfristig verstetigt werden. Das kann auch in Form von kleineren, dezentralen und regionalen Konferenzen auf allen Ebenen, bis hinunter auf die kommunale, stattfinden, in denen die aktuell zu behandelnden Fragestellungen vertiefend diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden können. Nur wenn es gelingt, alle Beteiligten stets einzubinden und an Entscheidungen aktiv zu beteiligen, ihre Ideen in Politikgestaltung einfließen lassen, fühlen sich Menschen ernst genommen und bringen sich in Politikgestaltung ein. Das ist unsere Aufgabe und Chance zugleich

Frage: „Europa durch die Meinung der vielen in den einzelnen Staaten denken." Kann man auf diese Weise eine der Lehre aus der Zukunftskonferenz ziehen? Dass „Europa" und der europäische Gedanke, ein gemeinsames europäisches Haus oder wie man dies auch immer formulieren möchte, so populär ist bei den Leuten, hat viel mit der Freizügigkeit, der Bewegungsfreiheit und Freiheit der Niederlassung zu tun. Zum einen ist die Verweigerung dieser Bewegungsfreiheit für viele Bürger noch ein Teil der eigenen Biografie, zum anderen ist die Selbstverständlichkeit dieser Optionen für einen anderen, vor allem den jüngeren und jüngsten Teil der Bürgerinnen und Bürger gelebte Normalität. Könnte sich die europäische Linke auf die Wahrung dieses Grundprinzips als ein gemeinsames Projekt einigen? Wäre hier nicht auch eine Schnittstelle zu der Arbeit und den Forderungen der Gewerkschaften? Könnte sich hier die europäische Linke mit einer echten Gemeinsamkeit präsentieren und dadurch auch eine Marke für die Linke im EP erzeugt werden?

Antwort: Bewegungsfreiheit allein ist nicht der Anspruch der Linken. Mobilität innerhalb der EU muss man sich leisten können, was für viele Menschen schlicht nicht bezahlbar ist. Das heißt, Linke muss hier genauer ansetzen. Die Forderung nach einem sozialen Europa heißt ja auch, genauer herauszuarbeiten, wie wir soziale Gerechtigkeit denn konkret erreichen wollen und gewährleisten können in einem Staatenverbund, der vor allem der „single market" ist, und der sich ändern muss – siehe oben. Ich halte deshalb – und hier haben wir mit der Zukunftskonferenz durchaus Grenzen und Parteien überspannende Kooperation mit Gewerkschaften und anderen Akteuren erreich können- die Verankerung des sozialen Fortschrittsprotokolls im EU-Primärrecht als nicht nur ersten, sondern im gegenwärtig verfassten Europa entscheidenden Schritt hin zu einem soziale(re)n Europa, sodass sich alle Bewegungsfreiheit leisten können.

De facto haben wir keine Niederlassungsfreiheit, die für alle gleichermaßen gilt. Diskriminierung am Arbeitsmarkt, Regelungen der enorm an Bedeutung gewinnenden Plattformarbeit, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse beispielsweise in Deutschland für EU-Bürger*innen aus Ländern wie Rumänien oder Bulgarien führen dazu, dass Menschen die Niederlassungsfreiheit nicht gleichermaßen nutzen können.

Hier sehe ich uns als Linke in der Verantwortung. Und die Debatten um soziale Grundsicherungskonzepte, Verteidigung der Tarifpartnerschaftsautonomie von Gewerkschaften, oder um konkrete Ausgestaltung der nationalen (z.T. auch steuerfinanzierte) Sozialsysteme und vieles andere sind hier Punkte, die gemeinsam mit den Gewerkschaften und anderen Partnern dahingehend konkretisiert werden müssen, dass der Schritt weg von Lohn- und Sozialdumping hin zu einem sozialen Europa bei Kenntnis der unterschiedlichen nationalen Gesetzgebungen eben EU-weit gegangen werden kann. So verstehe ich auch das Streben nach Bewegungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit für alle EU-Bürger*innen gleichermaßen.

Frage: „Vertikale Möglichkeiten in der EU". Die EU hat – wie jetzt gerade wieder im Falle Ungarns praktiziert – durchaus Möglichkeiten, die Einhaltung und Durchsetzung ihrer gemeinsamen Verträge und Ziele zu kontrollieren und auf Gefährdungen zu reagieren. Dennoch ist die Zustimmung der Bürger und der Gestaltungswille für die gemeinsamen europäischen Ziele oberstes Prinzip: Kommunen, Länder, Staaten, NGOs, Verbände, Vereine und viele mehr als Ausdruck des Bürgerwillens müssen in die Gestaltung einbezogen sein – vieles davon ist in der Arbeitsweise der EU schon verankert: wie kann Deiner Meinung und Erfahrung nach erstens die Tatsache der Beteiligungsmöglichkeiten besser in die Themen der politischen Arbeit integriert werden und zweitens die Beteiligung und auch das Interesse daran gestärkt werden?

Antwort: Wir sind EU-weit durchaus in einer zunehmenden Demokratiekrise – analysieren wir einmal die Ergebnisse der letzten Wahlen in Frankreich, Schweden, Italien, Lettland. Zugleich hat aber das Projekt der Konferenz zur Zukunft Europas, die ja auch „von oben" in selbstkritischer Resonanz auf die Enttäuschungen der Menschen in der EU mit dem Umgang der Ergebnisse der letzten Europawahlen gestartet wurde, deutlich gezeigt, dass viele Menschen sich durchaus an Politikgestaltung, konkret hier einer Weiterentwicklung der EU, beteiligen wollen; dass sie konkrete Ideen haben, wie europäische – und durchaus auch nationale Politik zukünftig ausgestalten müsste, um ein Funktionieren der EU für die Menschen zu gewährleisten. Und es wurde herausgearbeitet, den unterschiedlichen Akteuren in der EU mehr Handlungsspielräume zu geben. Ich werte diese zahlreichen Ideen als Gewinn für die Politik. Politik sollte nicht abgekoppelt von den Menschen agieren, sondern mit ihnen gemeinsam gestaltet werden. Und damit stellt sich auch das Verhältnis von repräsentativer und direkter oder partizipativer Demokratie neu – vor allem, weil die Entscheidungsstrukturen in der heutigen EU so weit auseinanderliegen. Das Problem des Umgangs mit den 49 Empfehlungen und 305 konkreten Vorschlägen ist, dass nicht vor Start der Konferenz selbst klar definiert werden konnte, wie mit den Ergebnissen

der Konferenz umzugehen ist. Stichwort: Vertragsänderungen. Denn dies bedeutet im Klartext, dass der Status quo der EU auf den Prüfstand gestellt zu werden droht. Aber es wird meines Erachtens keine wirklich demokratische Alternative zu diesem Schritt geben können, wenn nicht noch mehr Vertrauen in Politik abhandenkommen soll, und Demokratie verteidigt werden muss. Deshalb ist vielmehr Konzentration auf den Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten zu legen und zu verstetigen. Wir brauchen, vielleicht auch angelehnt an die Zukunftskonferenz, Mechanismen, die in einzelnen thematischen Bereichen zum Tragen kommen. Also bspw. Diskursräume, Beteiligungsplattformen, dezentrale, regionale oder auch breiter im Gesamt-EU-Rahmen angelegte Konferenzen, die sich zu ganz konkreten Entscheidungsnotwendigkeiten, neuen Gesetzgebungsinitiativen, spezifischen oder ganzheitlichen Politikvorhaben zusammensetzen und Vorschläge entwickeln, die wiederum verbindlich in den Gesetzgebungsprozess zurückfließen sollten.

Vielleicht ein Beispiel der bereits existierenden Beteiligungsform auf EU-Ebene: es braucht mit einem Blick auf die Erfahrungen auch aus der Zukunftskonferenz und existierender Gesetzgebung eine Stärkung des Hebels der „Europäischen Bürgerinitiative". Es müssen Hürden abgebaut werden, so dass alle Menschen der EU die Möglichkeit haben, ihre konkreten Vorschläge an die Kommission zu richten, mit denen diese dann aber auch verbindlich umgehen muss, bzw. Gesetzesvorschläge erarbeiten soll. Hier sind wir schon ein ganzes Stück weitergekommen, vor allem dank des Drucks von NGOs. Die EU-Kommission ist gefordert bis zum 1. Januar 2024 einen Evaluationsbericht zur Verordnung der Europäischen Bürgerinitiative und den darin enthaltenen Änderungen vorzulegen. Unter anderem soll das Mindestalter für die aktive Unterstützung von Europäischen Bürgerinitiativen auf 16 Jahre herabgesetzt werden.

Ein Schritt in die richtige Richtung, um Menschen einzuladen, dranzubleiben an der Gestaltung ihrer Lebensrealität durch Veränderung von Politik. Die kann davon nur profitieren.

Mehr zum Thema enthält die von mir in Auftrag gegebene Studie: https://www.helmutscholz.eu/de/article/1224.reform-der-europ%C3%A4ischen-b%C3%BCrgerinitiative.html?sstr=ebi

Frage: „Zwingen oder Locken?" Mehr Befugnis zum Zwingen, oder mehr Angebote zum Locken – worin soll die weitere Entwicklung der EU münden? Unserer Ansicht nach wäre eine Forderung nach durchgreifender Befugnis zu zwingen, unvorstellbar für linke Parteien in den europäischen Staaten. Als Beispiel wurde in der Diskussion die Rentenversicherung angeführt: Harmonisierung könne dort nicht auf der Basis der Vereinheitlichung stattfinden, denn es sind die Staaten, die für die Defizite eintreten müssen, und die nationalen Systeme mit all ihren tief in die gesellschaftliche Praxis eingelassenen rechtlichen und konnotativen Verästelungen nicht einfach zu harmonisieren. International übergreifende Regelungen gelingen nur über lose Kopplung wie z.B. beim Rückversicherungssystem: man kann beitreten oder auch nicht. Siehst Du hier Raum für ein gemeinsames politisches Interesse in der europäischen Linken, sich diesem Komplex zu widmen?

Antwort: Definitiv sehe ich hier Raum für ein gemeinsames politisches Agieren. Und wir werden zwingend nicht mehr daran vorbeikommen – soll sich der Brexit nicht wiederholen, bzw. andersherum, soll die EU eine demokratische und soziale Perspektive haben. Wie eingangs erwähnt verfolgen wir Linke ja das gemeinsame Ziel, die EU dahingehend zu verändern, dass v.a. nicht mehr nur die rigide und nackte Marktmacht und Wettbewerbslogik gilt. Das heißt dann im Umkehrschluss, dass wir soziale Sicherungssysteme europäisieren müssen, um möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen. Ein erster Schritt ist mit der Einführung des EU-weiten Mindestlohns getan. Die sozialen Sicherungssysteme wie beispielsweise eine EU-weite Arbeitslosenversicherung oder Rentenversicherung wären die nächste Etappe. In einem ersten Schritt müssen natürlich die nationalen Gesetzgebungen berücksichtig werden. So wird sich die Höhe des EU-weiten Mindestlohn an die jeweiligen nationalstaatlichen Gegebenheiten anpassen. Langfristig müssen wir Linke aber schon konkrete Vorschläge und Wege aufzeigen, wie das soziale Europa so funktionieren kann, dass Ungleichheiten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten abgebaut werden, die ja letztendlich auch dazu beitragen, dass Fachkräfte aus Ländern mit niedrigerem Lohngefälle und mangelnder sozialer Absicherung abwandern, um der Armut zu entgehen. Es hilft niemandem, wenn beispielsweise Pflegekräfte aus Rumänien oder Polen wegen des höheren Lohns nach Deutschland abwandern und in diesen Ländern dann die Gesundheitsversorgung nicht mehr gewährleistet ist.

Mit einer wirklich gemeinsamen Wirtschaftspolitik, in der das ganzheitliche gemeinsame Zusammenleben der Menschen zum entscheidenden Benchmarking der EU gemacht wird – also „Menschen vor Profite" und „Nachhaltige Produktion und Konsumtion" müsste die Linke natürlich auch bereit sein, die Regelungskompetenzen dann auch auf dem Gebiet der Sozial- und Umweltpolitik auf die EU zu verlagern. Dies wiederum hat Rückwirkungen auf fiskal- und währungspolitische Regelungen, auf Bildungsprozesse in den Mitgliedsstaaten, und alles, ohne die traditionellen unterschiedlichen kulturellen und historischen Erfahrungen und Werte aufzugeben bzw. gar zu leugnen. Ein wichtiger erster Schritt dahin wäre vielleicht die Bereitschaft, den Ansatz des mehrjährigen Finanzrahmens so zu verändern, um neue Haushaltsprinzipien aufzustellen, um mit der Einführung angemessener Eigenmittel die EU auch die unterschiedlichen Realitäten der Mitgliedstaaten besser berücksichtigt und in der nationalen wie EU-Ebene ein Verbundstruktur sozialer Sicherungssysteme auf EU-Ebene geschaffen werden kann.

Sozialpolitik in der EU – rechtliche Rahmung und Ausgestaltung

Von Rolf Gehring, Brüssel

Artikel 2 der Verträge der Europäischen Union spricht von einer „harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung", die durch die EU-Politik in den berührten Politikbereichen gefördert werden soll. Ausdrücklich werden als Kriterien, durch die eine solche Entwicklung erzielt werden soll, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz genannt. Damit rückt gleich ein ganzes Bündel von zentralen Politikbereichen moderner Gesellschaften als Gestaltungsfelder der EU in den Blickpunkt. Der Arbeitsmarkt gleichermaßen wie Industrie- oder Strukturpolitik, die sozialen Sicherungssysteme wie die Arbeitsbedingungen. Mit Blick auf einen längeren Zeitraum hat ausdrücklich eine Erweiterung dessen, wofür die EU in diesem Zusammenhang zuständig ist oder sein soll, stattgefunden.

Die Beurteilung dessen allerdings, was die EU als auch ihre Vorläuferorganisationen bzw. ihre Vorläuferstrukturen diesbezüglich geleistet oder verbrochen haben, fällt nicht nur je nach politischem Standort höchst unterschiedlich aus, sondern

auch entsprechend der über längere Zeiträume inkorporierten Haltungen zur EU im Allgemeinen, sicher aber auch vor dem Hintergrund der jeweiligen Kenntnisse des mittlerweile höchst komplexen Gebäudes EU.

Was den meisten Wortmeldungen und Beurteilungen nicht gelingt, ist aus meiner Sicht eine klare Unterscheidung dessen, was institutionelle Verfahren und die politische Verfasstheit auf europäischer Ebene auf der einen und was konkrete politische Vorstellungen zu umstrittenen Gegenständen auf der anderen Seite sind, also die Programme der Parteifamilien oder auch die Ratsbeschlüsse und die Arbeitsprogramme der Kommission.

Am deutlichsten vielleicht sichtbar bei der Rede von der neoliberalen EU. Das Urteil etikettierte über doch einen recht langen Zeitraum das gesamte institutionelle Gefüge, die Verfahren und den rechtlichen Besitzstand der EU als neoliberal, letztlich die EU als neoliberales Projekt und verhinderte damit eher eine Auseinandersetzung mit den konkreten Politiken, Verfahren, Programmen, dem Haushalt oder der internen Verfasstheit, trug damit letztlich eher zu einer Art ideologischer Vernebelung bei als zur Aufklärung. Damit soll nicht die mit vielen guten Gründen konkret geführte Kritik, die in der Folge der Krise von 2008 an der Troika geführt wurde, negiert werden. Allerdings übersah die konkrete Kritik überwiegend die schon vorhandenen Strukturen, Programme und Rechtsinstrumente der EU, die für eine andere Reaktion auf die Krise zur Verfügung standen und zur Verfügung stehen.

Die Politik der europäischen Institutionen kennt von Beginn sozialpolitische Maßnahmen. Einige dieser Marksteine sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden. Bereits mit den Verträgen zur Gründung der EWG trat die **Freizügigkeit** als komplexer Rechtsanspruch ins Zentrum der Politik. *

„Eines der Grundprinzipien des neuen gemeinsamen Markts war die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Artikel 48 (nun 39) (6) des Römischen Vertrags sah vor, die Freizügigkeit für Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft durch die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu sichern.“ 1)

Das proklamierte Ziel seit 1958 ist dabei die Gleichbehandlung von Wanderarbeitnehmern in der Sozialversicherung, die allerdings auf unterschiedliche Voraussetzungen in den Abwanderungs- und Aufnahmeländern trafen. „Binnenwanderungen in der EG erfolgten meist von wirtschaftlich schwächeren in wirtschaftlich stärkere Mitgliedstaaten, von der Peripherie zum Zentrum. Die typischen Aufnahmeländer sind Deutschland und Frankreich. Die EG-Länder hatten dementsprechend ein unterschiedlich starkes Interesse an der Realisierung der Freizügigkeit der Personen: Vor allem die Abwanderungsländer strebten die vollständige Verwirklichung der Freizügigkeit an, um die eigene Arbeitslosigkeit abzubauen. In den sechziger Jahren, als man über die ersten EG-Maßnahmen zur Verwirklichung der Freizügigkeit beriet, befürchteten Deutschland und Frankreich eine Überflutung mit italienischen Arbeitskräften – was sich jedoch als unrealistisch erwies.“ 2)

Die beginnende Koordinierung in der Sozialversicherung sollte – und soll bis heute – vor allem verhindern, dass Arbeit in einem anderen Land zu versicherungstechnischen Nachteilen führt.

Mit der EWG wurde ebenfalls der europäische Sozialfonds eingerichtet, der am Beginn insbesondere auf die Milderung und die Reduktion der Arbeitslosigkeit gerichtet war, in der Zeit aber sowohl inhaltlich als auch von den Mitteln her immer weiter ausgebaut wurde. Ebenfalls aus einem sehr frühen Stadium, nämlich von 1962, stammt die europäische Liste der Berufskrankheiten. Die Mitteilung der Kommission nahm gewissermaßen das Konzept der Mindestbedingungen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz vorweg. Die Mitteilung schlug zwei Listen von Berufskrankheiten vor. Eine erste Liste sollte die Krankheiten (und Stoffe und Arbeitsbedingungen) erfassen, für die gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Eine zweite Liste dann die Krankheiten, für die der Verdacht besteht, dass sie arbeitsbedingt sein können und worüber entsprechende Untersuchungen laufen. Auf Basis einer verbesserten europäischen Kooperation sollte gewissermaßen ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess organisiert werden, inklusive einer wiederholten Erweiterung der Listen.

In einem Standardbeitrag für eine Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung (Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereiche) hat Wolfgang Däubler die 70er Jahre dann als goldenes Zeitalter der Sozialpolitik bezeichnet. Und seine Auflistung von in dieser Zeit verabschiedeten Rechtsgütern umfasst doch viele materielle Gegenstände, darunter:

- Die Lohngleichheitsrichtlinie von 1975
- Die Gleichbehandlungsrichtlinie von 1976
- Die Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit von 1978
- Die Richtlinie über Massenentlassungen von 1975
- Die Richtlinie zur Wahrung von Arbeitnehmeransprüchen bei Betriebsübergängen von 1977
- Die Insolvenzrichtlinie von 1980

(Däubler Seite 386)

Tatsächlich trat dann ein gewisser Stillstand in der weiteren Ausgestaltung der Sozialpolitik ein. Ein wesentliches Moment dabei war die Haltung von Großbritannien. Thatcher (Mai 1979 bis November 1990 Premierministerin im Vereinigten Königriech) war (programmatisch) nicht bereit, auf europäischer Ebene einem Ausbau von Rechten im Bereich des Sozialen und der Arbeit zuzustimmen. Das Veto wurde bei Initiativen zu Leiharbeit, befristeten Verträgen und bei Teilzeitarbeit eingelegt. Zu diesem Zeitpunkt sahen die Verträge im Bereich der Sozialpolitik noch keine Mehrheitsentscheidungen, sondern nur Einstimmigkeit vor. Gleichwohl, 1982 wurde die Seveso-I Richtlinie verabschiedet, die mit ihrem Konzept der Risikobeurteilung und der Risikominimierung einen Ansatz präsentierte, der später Standard für den gesamten Arbeitsschutz wurde.

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 werden dann die Artikel 118a und 118b in die Verträge eingeführt. 118a benennt den Arbeitsschutz als Aufgabe der EWG und führt das Konzept der Mindestbedingungen ein:

„(1) Die Mitgliedstaaten bemühen sich die Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt zu fördern, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und setzen sich die Harmonisierung der in diesem Bereich bestehenden Bedingungen bei gleichzeitigem Fortschritt zum Ziel.

(3) Die aufgrund dieses Artikels erlassenen Bestimmungen hindern die einzelnen Mitgliedstaaten nicht daran, Maßnahmen zum verstärkten Schutz der Arbeitsbedingungen beizubehalten oder zu treffen, die mit diesem Vertrag vereinbar sind.“

Artikel 118b zum Sozialen Dialog: „Die Kommission bemüht sich darum den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene zu entwickeln, der, wenn diese es für wünschens-

* **Die Freizügigkeit** als eine der vier ist im Bereich der Rechtsfortbildung immer wieder Bezugs- und Auseinandersetzungspunkt. Die Frage, wie die soziale Welt und die sozialen Rechte ausgestaltet und weiterentwickelt werden, findet auf EU-Ebene nicht zuletzt in Auseinandersetzung mit der Auslegung der Freizügigkeit statt. Eine genauere Befassung mit ihrem Entwicklungsgang soll in einem nächsten Schritt stattfinden. **1)** Simon Roberts: Eine kurze Geschichte der Koordinierung der sozialen Sicherheit. In 50 Jahre Koordinierung der sozialen Sicherheit – S. 8-29 **2)** Linda Helfrich-Bernal/Anita Wolf-Niedermaier: Binnenwanderung in Integrationsgemeinschaften – Erfahrungen aus Europa, Neuansätze in Lateinamerika und der Karibik

wert halten, zu vertraglichen Beziehungen führen kann."

(Illustration: Nochmal zur Kommissionempfehlung von 1962 – Mindestnorm als Konzept eines dynamischen und kontinuierlichen Verbesserungsprozesses / nicht unumstritten – Goldplating-Ankündigung von Mitgliedsstaaten, von jetzt ab nur noch die EU-Normen als Höchstnormen zu betrachten / Allerdings keine wirkliche Regression)

Parallel zu den neuen Vertragsinhalten kann man auch seitens der Gewerkschaften ein steigendes Augenmerk gegenüber den EU-Politiken bemerken. Debatten bezüglich sozialer Grundrechte, sozialer Sockel oder sozialer Mindeststandards bekommen Auftrieb, sie können sich aber tatsächlich auch auf vorhandene Vertragswerke (sieh hierzu auch das Kalenderblatt zur Sozialcharta des Europarates in den Politischen Berichten 4/2022, S.30/31) stützen.

- Konkret wird dann die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer im Dezember 1989 verabschiedet. Sie beinhaltet keine verbindlichen Regeln oder Rechte, bildet aber gleichermaßen Bezugspunkt und Legitimationsbasis für weitere Initiativen und Konkretisierungen auch im Bereich der Rechtsetzung oder des Richterrechts.
- Die ebenfalls in 1989 verabschiedete Rahmenrichtlinie zum betrieblichen Arbeitsschutz setzt Standards, die in den meisten Mitgliedsstaaten bisher nicht bestanden. Das weiter oben beschrieben Konzept bezüglich der europäischen Liste der Berufskrankheiten wird als allgemeines Konzept für den betrieblichen Arbeitsschutz etabliert (kontinuierlicher Verbesserungsprozess). Die sogenannten Tochterrichtlinien decken mittlerweile fast alle Gefährdungsbereiche in der Arbeit ab. Änderungen werden meist relativ schnell aufgenommen; ein dynamisches Feld der sozialen Rechtsetzung hat sich entwickelt.
- Die Nachweisrichtlinie von 1991 (zuletzt in diesem Jahr revidiert) verankert das Recht der Beschäftigten auf eine schriftliche Beschreibung der wesentlichen Arbeitsbedingungen.
- Die Arbeitszeitrichtlinie von 1993 setzt ebenfalls Standards bei Nachtarbeit, Ruhezeiten, Ausgleichzeiträumen, Maßnahmen gegen monotone Arbeit (allerdings nie positiv von den Gewerkschaften aufgegriffen) usf. Die formulierten Standards wurden also teils nicht umgesetzt oder halt durch Tarifverträge ausgehebelt.
- Ebenfalls ein Ausbau des Sozialfond mit wesentlich mehr Mitteln und seine Verzahnung mit andren Fonds fällt in diese Zeit.

Mit dem Maastrichter Vertrag von 1993 findet der rechtliche Formwandel hin zur EU statt. Der Vertrag verankert das Subsidiaritätsprinzip: die EU soll nur dort rechtsetzend eingreifen, wo die Nationalstaaten oder die Sozialpartner keine adäquate Lösung finden.

Die von Thatcher praktizierte Blockade wurde auch von ihrem Nachfolger John Major aus ordnungspolitischen Gründen weitergeführt. Damit wurde verhindert, neue sozialpolitische Bestimmungen in den EG-Vertrag aufzunehmen. Die übrigen (damals elf) Mitgliedstaaten schlossen daher ein zusätzliches Abkommen zur Schaffung erweiterter gemeinschaftlicher Zuständigkeiten im Bereich der Sozialpolitik.

Das Sozialabkommen beinhaltete:

1. die Ausweitung der sozialpolitischen Gemeinschaftskompetenzen insbesondere zur Setzung arbeitsrechtlicher Mindestnormen (ausdrücklich ausgenommen sind hier Streikrecht, Tarifrecht und Koalitionsfreiheit);
2. die Erleichterung von Entscheidungen, da das Sozialabkommen in Teilbereichen qualifizierte Mehrheitsabstimmungen im EU-Rat anstelle einstimmiger Beschlüsse ermöglichte;
3. die Weiterentwicklung des Sozialen Dialogs

Die Rechtsetzungsfunktion der Sozialpartner, also ein doch völlig neues institutionelles Arrangement, wird verankert. Das zweistufige Konsultationsverfahren, das im Kapitel zur Sozialpolitik konkretisiert ist, wird eingeführt. Bei allen die Arbeitsbeziehungen betreffenden Gegenständen muss die Kommission, will sie einen Gegenstand regeln oder eine bestehende Richtlinie ändern, die Sozialpartner im ersten Schritt befragen, ob sie Handlungsbedarf sehen. Falls dies der Fall ist, präsentiert die Kommission in einem zweiten Schritt eine Beurteilung der aktuellen Situation und Optionen. Erklären die Sozialpartner in diesem zweiten Schritt, dass sie Verhandlungen hierzu aufnehmen wollen, kann das Ergebnis ihrer Verhandlungen auf ihren eigenen Antrag hin in eine Richtlinie umgewandelt werden = die Tarifpartner handeln ein allgemeines Gesetz aus. Der gesamte Ansatz ist aber auch mit Schwierigkeiten konfrontiert.

- Oft scheitern die Verhandlungen.
- Es fehlen aber auch die Mandate von der nationalen Ebene (EFBH Vereinbarung zu Formaldehyd in der Plattenindustrie).
- Auf sektoraler Ebene sind sie nicht sehr ausgebaut.
- Das EP ist raus.
- Die Kommission blockiert.

Für die institutionalisierte Politik ist aber schon bemerkenswert, dass letztlich alle drei Aspekte heute reguläre Elemente des Vertrages sind. Mit dem Vertrag von Amsterdam ist die Sonderrolle Großbritanniens, das die entsprechenden Richtlinien nicht umsetzen musste, beendet.

1994 wird dann die EBR-Richtlinie verabschiedet und in der Folge bezüglich der Information und Konsultation ähnlich strukturierte Richtlinien für andere Unternehmensformen, einschließlich für Genossenschaften verabschiedet. Dann folgt 1996 die Entsenderichtlinie, die sich wesentlich gegen grenzenlose Ausbeutung richtet, wie sie sich durch Entsendung auch in Kombination mit Arbeitnehmerüberlassung, Scheinselbständigkeit oder der Praxis von Briefkastenfirmen, die Drittstaatsangehörige vermittelt, ausgebreitet hat. Vor allem die Landwirtschaft, die Fleischindustrie oder der Bausektor sind für die verschiedensten Kombinationen bekannt geworden. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass die am Ort üblichen Arbeitsbedingungen am Ort eingehalten werden. Ihre Umsetzung erweist sich allerdings als sehr schwierig, immer neue arbeitsvertragliche Varianten und Praktiken werden geschaffen, um sie zu umgehen.

Mit dem Amsterdamer Vertrag wird auch ein Kapitel über die Koordination der Arbeitsmarktpolitiken in den Vertrag aufgenommen. Es wird allerdings nicht direkt durch Rechtsetzung eingegriffen, sondern eher im Sinne der Methode der offenen Koordinierung (Kooperation, Austausch, EU-Programme oder Benchmarks). Ebenfalls neue aufgenommen wird der Artikel 13, der direkt über den Vertrag die Antidiskriminierung im Arbeitsleben thematisiert.

Mit dem Vertrag von Nizza wird dann die Charta der Grundrechte proklamiert. Sie erhält mit der Verabschiedung des Vertrages von Lissabon im Dezember 2009 Rechtskraft. Die Säule der Sozialen Rechte ist ein weiter institutionelles Übereinkommen, das nicht direkt in Sozialgesetzgebung mündet, aber Raum für Initiativen eröffnet. So ist etwa die Überarbeitung der Nachweisrichtlinie von 1991 erleichtert worden. Ebenfalls die Europäische Arbeitsagentur könnte als Einrichtung nicht nur genutzt werden, um bestehendes Recht im Bereich der Arbeitnehmerentsendung durchzusetzen, sie könnte auch als Ausgangspunkt zu weiterer rechtlicher Regulierung sein.

Quellen: Däubler, Wolfgang: Die Europäische Union als Wirtschafts- Sozialgemeinschaft. in: Werner Eidenfeld (Hrsg.): Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereiche – Bundeszentrale für Politische Bildung 2008 | Europäische Kommission: 50 Jahre Koordinierung der sozialen Sicherheit – Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft. Ein Bericht über die Konferenz zur Feier des 50. Jubiläums der Koordinierung der sozialen Sicherheit in Europa, 2009